

170. Sitzung

Berlin, Freitag, den 20. Juni 2008

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die Sitzung ist eröffnet. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/ CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt

- Drucksache 16/9588 -

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Auswärtiger Ausschuss

Rechtsausschuss

Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Bundesminister Wolfgang Schäuble das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus ist hoch. Deutschland und Europa sind in das Fadenkreuz des Netzwerks des internationalen Terrorismus gerückt. Das ist die unerfreuliche Nachricht nach einem Bericht von Europol über die Bedrohung durch den Terrorismus. Im vergangenen Jahr sind in Europa 201 Terrorismusverdächtige verhaftet worden. Wer sich Internetbotschaften - in der Regel mit deutschen Untertiteln und einer hohen Professionalität erstellt - anschaut, in denen Anleitungen formuliert sind, wie man Anschläge und Selbstmordattentate durchführt und Selbstmordattentäter anwirbt, der weiß, dass wir nicht von Kleinigkeiten reden, sondern einer ernstesten Bedrohung ausgesetzt sind.

Diese Bedrohungslage hat den Verfassungsgesetzgeber vor zwei Jahren veranlasst - eine Mehrheit von über zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestags und Bundesrates hat dies beschlossen -, dem Bundeskriminalamt für die Abwehr der Gefahren des internationalen Terrorismus auch eine polizeiliche Gefahrenabwehrbefugnis zu übertragen, ergänzend zu den polizeilichen Gefahrenabwehrbefugnissen der Länderpolizeien. Diese Entscheidung des Verfassungsgesetzgebers setzen wir mit diesem Gesetzentwurf um; wir füllen sie aus.

Es geht nicht darum - und ich finde, dieser Aspekt ist in der öffentlichen Debatte gelegentlich ein wenig zu kurz gekommen -, dem Bundeskriminalamt neue Befugnisse zu verschaffen, sondern es geht darum, dem Bundeskriminalamt eine neue Aufgabe zu übertragen,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Beides!)

die bisher ausschließlich die Polizeien der Länder haben. Und wenn man dem

Bundeskriminalamt die Aufgabe polizeilicher Gefahrenabwehr überträgt, dann muss man ihm dafür natürlich auch die gesetzlichen Instrumente zur Verfügung stellen, über die die Länderpolizeien seit 50 Jahren verfügen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es geht also nicht um neue Befugnisse, sondern es geht um eine neue Aufgabe angesichts einer neuen Bedrohung.

Dabei gilt die Systematik des Grundgesetzes: In jeden grundrechtlich geschützten Bereich darf nur unter engen tatbestandsmäßigen gesetzlichen Voraussetzungen eingegriffen werden, und zwar in der Regel nur aufgrund einer unabhängigen richterlichen Entscheidung. Das ist bei allen klassischen Instrumenten der polizeilichen Gefahrenabwehr so, insbesondere bei der Wohnungsdurchsuchung und bei der Kontrolle von Kommunikation unter engen Voraussetzungen: Eingriff ins Post- und Fernmeldegeheimnis, Wohnraumüberwachung. Das Bundeskriminalamt bekommt, wenn dieser Gesetzentwurf angenommen wird, diese Instrumente in der gleichen Weise: enge tatbestandliche Voraussetzungen, Entscheidung eines unabhängigen Richters.

Auch der Schutz des Kernbereichs, der nach unserem Grundgesetz absolut ist, wird in diesem Gesetzentwurf in der bewährten Weise verwirklicht, nämlich so, dass in dem Augenblick, in dem die Möglichkeit entsteht, dass Informationen, die etwa durch Fernmeldekontrolle oder durch Wohnraumüberwachung anfallen, kernbereichsrelevant sein können, nur noch mit technischen Mitteln aufgezeichnet werden darf und dass ein unabhängiger Richter und niemand sonst zu entscheiden hat, ob der Kernbereich tatsächlich verletzt ist. In diesem Fall muss das Material gelöscht werden. Dieses Löschen muss transparent sein, das heißt, es muss überwacht werden können, damit sichergestellt ist: Der Kernbereich wird nicht verletzt. Das alles ist nichts Neues, sondern es entspricht der bewährten Rechtstradition unseres Verfassungsstaates. Dieser Verfassungsstaat schützt seine Bürgerinnen und Bürger. Er spürt sie nicht aus.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die technische Entwicklung geht weiter. Wir haben in den letzten Jahren eine lange Debatte darüber gehabt, ob die neue Kommunikationsform Voice over IP mit neuen Formen der Verschlüsselung unter die Regeln der klassischen Telekommunikationsüberwachung fällt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen jüngsten Entscheidungen bestätigt, dass die klassischen Regeln der Telekommunikationsüberwachung auch für die neue Kommunikationstechnologie Voice over IP gelten. Das wird in diesem Gesetzentwurf klargestellt. Das ist aber nichts Neues.

Neu in diesem Gesetzentwurf ist die Onlinedurchsuchung. Die hat sich in den letzten Jahren entwickelt, wiederum durch die technische Entwicklung, durch das Entstehen neuer Kommunikationsformen, nicht durch irgendwelche Überlegungen von Sicherheitsbehörden oder Parlamentariern. Der Bundesgerichtshof hat, wie ich finde, richtigerweise entschieden, dass der ursprüngliche Ansatz der verantwortlichen Sicherheitsbehörden und auch der Bundesanwaltschaft - ich sage es ohne jede Kritik -, das Ganze als analoge Anwendung der Rechtsgrundlagen für Telekommunikationsüberwachung und der damit verbundenen Voraussetzungen zu interpretieren, nicht zulässig ist, sondern dass man dafür eine eigene gesetzliche Grundlage braucht; nicht mehr und nicht weniger. Diese gesetzliche Grundlage versuchen wir mit diesem Gesetzentwurf zum ersten Mal zu schaffen.

Diejenigen, die gesagt haben, das sei verfassungsrechtlich überhaupt nicht zulässig, haben nicht recht. Auch das Bundesverfassungsgericht hat bei einem Urteil über ein nordrhein-westfälisches Landesgesetz bestätigt: Unter den engen Voraussetzungen der Eingriffe in das Post- und Fernmeldegeheimnis ist auch die Onlinedurchsuchung möglich. Auch dort gilt im Übrigen der Schutz des Kernbereichs in derselben Weise. Das durch Onlinedurchsuchungen entstehende Material wird nach der Systematik des Gesetzentwurfs zunächst einmal durch zwei Beamte des Bundeskriminalamtes, von denen mindestens einer die Befähigung zum Richteramt haben muss, dahin gehend geprüft, ob es überhaupt kernbereichsrelevant sein könnte. In dem Augenblick, in dem sich herausstellt, dass diese Möglichkeit besteht, muss dieses Material genau wie bei der Wohnraumüberwachung oder der Telekommunikationsüberwachung dem unabhängigen Richter, der diese Maßnahme anordnet, vorgelegt werden. Nur er entscheidet, ob es verwendet werden darf oder nicht.

Bei allen Meinungsunterschieden, bei allem politischen Streit sollten wir deswegen aufhören, aus Anlass dieses Gesetzentwurfs oder anderer Debatten den Eindruck zu erwecken, dieser freiheitliche Verfassungsstaat sei ein Staat, der seine Bürger rechtswidrig überwacht. Das Gegenteil ist der Fall. Unsere Sicherheitsorgane haben diese Diffamierung nicht verdient. (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir regeln in diesem Gesetzentwurf das Zeugnisverweigerungsrecht und die privilegierten Rechte von bestimmten Berufsgruppen in der Weise, wie sie seit Jahrzehnten in der Rechtsprechung und in der Strafprozessordnung geregelt sind, und in derselben Weise, wie sie übrigens ausdrücklich auch durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt worden sind. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich in ständiger Rechtsprechung immer wieder darauf hingewiesen, dass etwa Zeugnisverweigerungsrechte für privilegierte Berufsgruppen aufgrund ihres Ausnahmecharakters bestimmte Voraussetzungen erfordern. Deswegen ist in der ständigen Rechtsprechung zu § 53 der Strafprozessordnung das Zeugnisverweigerungsrecht des Geistlichen immer an die Voraussetzung geknüpft, dass er einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehört. Um diese Ausnahme, diese Privilegierung zu begründen, muss die Verlässlichkeit der Organisation einigermaßen gewährleistet sein. Auch das ist nichts Neues, sondern es ist die klassische Form. Angesichts neuer tatsächlicher Entwicklungen in den Debatten mit Bezugnahme auf § 53 Strafprozessordnung und auf die Rechtsprechung zu dieser Vorschrift schreiben wir das in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf lediglich fest.

Noch einmal: Wir brauchen im Hinblick auf Gefahren des internationalen Terrorismus die zusätzliche Gefahrenabwehr durch das Bundeskriminalamt. Ich halte die Entscheidung des Verfassungsgesetzgebers für richtig und notwendig.

Wir nehmen den Ländern übrigens keinerlei Zuständigkeit. Die Zuständigkeit des Bundeskriminalamts kommt ergänzend zu der Zuständigkeit der Länderpolizeien und der Landeskriminalämter hinzu; sie ist additiv. Wenn das Bundeskriminalamt seine Zuständigkeit als gegeben ansieht, muss es in jedem Einzelfall - so sieht es § 4 a in Art. 1 des Gesetzentwurfs vor - unverzüglich die Länder informieren und jede Maßnahme im Benehmen mit den zuständigen Länderpolizeien durchführen. Dass die gegenseitige Unterrichtung, die Zusammenarbeit, gegeben ist, ist über jeden Zweifel erhaben. Wir haben das GTAZ, das im Alltag gut funktioniert. Wir haben die gemeinsame Antiterrordatei.

Wir haben bei der Großaktion im vergangenen Jahr, die zu der Verhaftung der drei Tatverdächtigen im Sauerland geführt hat, gesehen, dass die Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes - Polizei, Bundeskriminalamt, Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern - vertrauensvoll und verlässlich zusammenarbeiten

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD - Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, eben! Warum ändern Sie das jetzt?)

und dass die Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten, auch internationalen Nachrichtendiensten, ebenfalls notwendig und vertrauensvoll ist. Hätten wir die Hinweise von Partnerdiensten nicht bekommen, wären wir zu dem Vorgehen gar nicht in der Lage gewesen. Ich will doch noch einmal daran erinnern: Die Tatverdächtigen, die im Sauerland verhaftet wurden, hatten 600 Liter Wasserstoffperoxid gebunkert. Dazu muss man wissen, dass 3 Liter dieses Materials vor zwei Jahren für den Sprengstoffanschlag auf einen Bus in London verwendet worden sind, der verheerende Auswirkungen hatte. Die 200-fache Menge dieses Materials war im Sauerland gebunkert. Das war eine große Gefahr für die Sicherheit unseres Landes und für die Bürgerinnen und Bürger, die in Deutschland leben. Die Realisierung dieser Gefahr ist verhindert worden.

Deswegen sage ich: Wir reden nicht von Kleinigkeiten, wir reden von einer ernststen Bedrohung. Wir sind ein sicheres Land. Unsere Sicherheitsbehörden haben jeden Anspruch auf Respekt und Unterstützung. Sie haben jeden Anspruch darauf, per Gesetz Instrumente an die Hand zu bekommen, damit sie zu jeder Zeit und bei jeder Bedrohung nur im Rahmen von

Verfassung und Gesetz handeln. Genau das ist der Inhalt dieses Gesetzentwurfs. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Gisela Piltz, Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Gisela Piltz (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir Liberale bekennen uns zu einem starken und effektiven Bundeskriminalamt. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BKA. Nach dem, was Sie gesagt haben, Herr Bundesinnenminister, müssen wir das offensichtlich umso mehr, als sie es geschafft haben, auf einer aus Ihrer Sicht völlig unzureichenden Gesetzesgrundlage eine wirklich hervorragende Arbeit zu leisten. Ich glaube, das ist des Dankes des ganzen Parlaments wert.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass sich die Mitarbeiter auch in Zukunft auf das konzentrieren, was sie können, und nicht auf das, was sie nach diesem Entwurf tun sollen.

Bei dieser Gelegenheit nur eine kurze Anmerkung am Rande. Mir ist völlig schleierhaft, warum das BKA in diesem Jahr 27 Millionen Euro weniger bekommt, wenn es denn alle die zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen soll.

Leider reicht meine Redezeit nicht aus,

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Wieso leider?)

um jeden einzelnen der §§ 20 a bis 20 x in Art. 1 Ihres Entwurfs vorzulesen und zu bewerten.

Dabei müsste man das eigentlich einmal tun und sich jeden Vorschlag auf der Zunge zergehen lassen. Ich muss allerdings vor den Nebenwirkungen warnen; denn die Kost ist für jeden, der Grundrechte achtet, unbekömmlich. Es bleibt ein bitterer Nachgeschmack.

Ich will stattdessen aus der Begründung zitieren:

Neben den polizeilichen Standardbefugnissen werden dem BKA besondere Mittel der Datenerhebung sowie die Möglichkeit der Ausschreibung zur Polizeilichen Beobachtung und der Rasterfahndung zur Verfügung gestellt. Insbesondere erhält das BKA die Befugnis zum verdeckten Eingriff in informationstechnische Systeme (sog. Online-Durchsuchung). Auch erhält das BKA durch den Entwurf Befugnisse zur Überwachung der Telekommunikation, zur Erhebung von Verkehrs- und Nutzungsdaten sowie zum Einsatz von technischen Mitteln zur Identifizierung und Lokalisation von Mobilfunkendgeräten, die auch bereits in etlichen Polizeigesetzen der Länder vorgesehen sind. Ebenfalls enthalten ist eine Befugnis zur Wohnraumüberwachung.

Dies ist nur die Kurzzusammenfassung der wesentlichen Schwerpunkte des Gesetzentwurfs.

Es ist, wie ich finde, eine beeindruckende Liste, aber auch eine erschreckende Liste.

(Clemens Binniger [CDU/CSU]: Warum denn erschreckend?)

Ein Best-of? Nein, eher ein Worst-of aus 16 Polizeigesetzen

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Jedes Polizeigesetz enthält das!)

- je lauter Sie werden, desto schlechter wird es -

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

und zur Krönung noch ein paar weitere Befugnisse wie die zur heimlichen

Onlinedurchsuchung oder die zur sogenannten Quellen-TKÜ. Ich habe in den letzten Tagen verschiedentlich gehört, es sei das modernste Polizeigesetz. Bei mir ist es nicht Mode, die Eingriffsintensität in die Grundrechte dadurch zu erhöhen, dass eine Kompetenz an die andere gereicht wird. Ich hoffe, dass das auch noch abgeschwächt wird.

Es ist richtig, dass Terrorismus bekämpft werden muss. Aber wenn wir Terroristen

nachgeben, indem wir die Freiheit einschränken, machen wir uns zu deren Erfüllungsgehilfen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein wehrhafter Rechtsstaat ist vonnöten, aber nicht ein Staat mit der Lizenz zum Erstschlag auf vagen Verdacht. Das ist aber genau das, was Sie hier tun.

"Die Freiheit ist ein Gut, das alle anderen Güter zu genießen erlaubt" - so hat es Montesquieu formuliert. Ohne Freiheit ist Sicherheit ein leeres Wort. Wegen dieses Gesetzentwurfs und vieler anderer Dinge, die Sie hier im Deutschen Bundestag in den letzten Jahren vorgelegt haben, ist es aber fast nicht mehr möglich, von der Freiheit Gebrauch zu machen. Denn wir leben mittlerweile in einem Staat, in dem jeder Gefahr läuft, unter Verdacht zu geraten. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Jetzt einmal eine Nummer kleiner! Was für ein Bild dieses Landes zeichnen Sie? - Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Wo leben Sie eigentlich?)

- Lautstärke ersetzt keine Argumentation; das wissen Sie.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Gesetzentwurf zum BKA-Gesetz führt die Große Koalition - ich betone: dazu gehört immer noch die SPD -

(Fritz Rudolf Körper [SPD]: Was heißt "immer noch"?)

eine Sicherheitspolitik fort, bei der jeder zum Verdächtigen werden kann. Wenn Sie jetzt wieder protestieren, dann empfehle ich Ihnen einmal die Lektüre Ihres Gesetzentwurfes. In sechs Artikeln wollen Sie durch Einfügen und Ändern von knapp 40 Paragraphen das BKA zu einer Überwachungsbehörde von bislang nicht vorstellbarem Ausmaß umgestalten. Dabei - das ist auch beachtlich - schaffen Sie es, fast genauso viele Verfassungsgrundsätze mit Füßen zu treten.

Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich auf § 20 k - da geht es um die heimliche Onlinedurchsuchung - eingehen möchte. Im Februar hat das Verfassungsgericht entschieden, dass dieses Instrument nur unter Beachtung hoher Hürden angewendet werden dürfe. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass das Instrument weder erforderlich ist, noch dass der schwerwiegende Eingriff in die Grundrechte, der damit einhergeht, im Verhältnis zum möglichen Nutzen steht. Das gilt vor allen Dingen, wenn man bedenkt, dass viele Festplatten bis zu zwei Jahren in Polizeibehörden vor sich hinmodern, weil Personal fehlt. Ich finde, Sie sollten erst einmal den Personalmangel bekämpfen, bevor Sie neue Gesetze machen.

(Beifall bei der FDP)

Aber wenn Sie staatlicherseits in Computersysteme einbrechen und das Privateste vom Privaten online an das BKA oder demnächst vielleicht auch noch an das Bundesverwaltungsamt übermitteln wollen, dann muss es doch das Mindeste sein, dass Sie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts beachten. Aber nein, gerade das tun Sie nicht, Herr Innenminister. Bis zu drei Tage darf ohne richterlichen Beschluss jede Datei auf den Festplatten online kopiert werden. Dann sollen zwei BKA-Beamte prüfen, ob die Intensität der Kernbereichsverletzung so gering wie möglich geblieben ist. Herr Minister, ist das nicht ein bisschen so, wie wenn Sie Fröschen den Auftrag erteilen, einen Teich trocken-zulegen?

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich!)

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass BKA-Beamte das unabhängig prüfen können. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Sie können auch nicht glauben, dass Sie damit den Vorgaben des Verfassungsgerichts Rechnung tragen.

Sie haben selber gesagt, Sie würden für den Schutz des Kernbereichs sorgen. Dazu möchte ich nur sagen, dass das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass es "bei dem heimlichen Zugriff auf ein informationstechnisches System praktisch unvermeidbar ist, Informationen zur Kenntnis zu nehmen, bevor ihr Kernbereichsbezug bewertet werden kann". Ich wiederhole das gerne noch einmal: "bei dem heimlichen Zugriff auf ein informationstechnisches System". Warum aber findet sich der nur für solche Fälle anwendbare sogenannte zweistufige Kernbereichsschutz in Ihrem Gesetzentwurf auch bei der sogenannten Quellen-TKÜ? Er

findet sich auch für den Lauschangriff - ausgerechnet für den Lauschangriff, bei dem das Verfassungsgericht ganz klar gesagt hat, dass der Kernbereich ein absolutes Tabu ist. Der Kernbereichsschutz ist off limits; das wissen wir alle. Sie halten sich nicht daran, und das verstehe ich, ehrlich gesagt, überhaupt nicht.

Ich persönlich bin jetzt sehr gespannt auf den Beitrag der SPD-Fraktion. Sagen Sie heute Ja oder sagen Sie Nein oder sagen Sie Jein - so konsequent wie in den letzten zwei Jahren zu fast allem, was in der Innenpolitik passiert? Ich finde es sehr spannend, Herr Kollege Wiefelspütz, wie Sie am Dienstag um 13 Uhr auf einer Pressekonferenz sagen können, dass Ihre Fraktion das nicht mitmacht, und um 15 Uhr genau dieselbe SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf einfach so zustimmt. Das müssen Sie nicht nur uns erklären, sondern auch den Wählerinnen und Wählern. Das ist keine konsequente Politik, sondern ein Schlingerkurs.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Auch im Fernsehen konnte ich es heute Morgen wieder sehen. Sie haben gesagt, Sie sind nicht zum Abnicken da; Sie meinen, Sie können in der Fraktion etwas abnicken, aber nicht im Deutschen Bundestag. Auch das müssen Sie mir erklären. Ich bin gespannt auf Ihre Erklärung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Dieter Wiefelspütz, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Schäuble, es ist doch eigentümlich, was denkbare Koalitionspartner Ihrer Partei oder auch unserer Partei im Deutschen Bundestag für einen Unfug erklären können.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Bitte, Herr Schäuble, nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis: Bei uns in der Großen Koalition ist vielleicht die Stimmung nicht immer gut, aber die Ergebnisse stimmen, und sie sind nur zwischen uns möglich.

(Gisela Piltz [FDP]: Ich wusste gar nicht, dass Sie sich anbieten müssen!)

Wir reden heute über das wichtigste Sicherheitsgesetz in dieser Wahlperiode. Was - da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, Herr Schäuble - in den vergangenen Monaten durch mancherlei hektische Diskussionsbeiträge von diesem und jenem

(Gisela Piltz [FDP]: Von Ihnen!)

in diesen und jenen Reihen vielleicht nicht immer richtig wahrgenommen worden ist: Wir reden über ein ganz normales Polizeigesetz.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: So ist es! - Gisela Piltz [FDP]: Oje!)

Das Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt, wie es amtlich heißt, ist ein Gesetz, wie wir es in allen 16 Bundesländern haben. Ein vergleichbares Gesetz gibt es auch für die Bundespolizei. Deswegen ist die hier und dort zum Teil spektakuläre Debatte, wie ich finde, völlig überzogen. Neu an diesem Gesetz ist ausschließlich die Onlinedurchsuchung, über die noch zu reden sein wird. Die Vorlage, die von der Bundesregierung, von Herrn Schäuble und Frau Zypries, erarbeitet worden ist, ist eine gute Vorlage. Wir haben als Abgeordnete den Anspruch, aus einer guten Vorlage, Herr Grindel, ein sehr gutes Gesetz zu machen. Das wird uns gelingen. Wir haben den Anspruch, das qualifizierteste Polizeigesetz zu machen, das es in Deutschland gibt. Diesen Anspruch werden wir verwirklichen, weil wir in dieses Gesetz, Herr Stadler, die sehr anspruchsvolle, aber, wie ich finde, sehr wichtige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der letzten drei, vier Jahre millimetergenau übernehmen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch lächerlich! Noch nicht mal das Onlineurteil haben Sie eins zu eins umgesetzt!)

- Herr Wieland, wenn Sie das nicht gelesen haben, hören Sie doch bitte einmal zu! Wir werden die Rechtsprechung zum großen Lauschangriff, zur Rasterfahndung, zur präventiven Telefonüberwachung und zur Onlinedurchsuchung übernehmen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Noch nicht mal zur Telekommunikationsüberwachung!)

Das ist der Anspruch. Sie können sich gerne mit intelligenten Beiträgen beteiligen, Herr Wieland; aber sie müssen dann auch Qualität haben.

Wir haben das mit eingebaut. Wir werden im Laufe der Beratungen an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch Verbesserungen einfügen können. Jedes Gesetz, das hier in erster Lesung beraten wird, wird im Laufe der Beratungen verändert. Das werden keine sehr grundsätzlichen Veränderungen sein - der Gesetzentwurf ist verfassungskonform -, aber an der einen oder anderen Stelle wird es Präzisierungen geben können und müssen.

Ich glaube sagen zu dürfen, dass der internationale Terrorismus für Deutschland natürlich ein Thema ist. Die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA sind auch eine Zäsur in der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland gewesen. Ich denke, wir haben in Deutschland unseren Weg gefunden, diesen Herausforderungen strikt rechtsstaatlich zu begegnen,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben!)
mit Augenmaß

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne dieses Gesetz!)
und mit Verstand. Das ist eine Linie, die schon Rot-Grün begonnen hat

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben!)
und die wir in der jetzigen Koalition fortsetzen.

Herr Wieland, wir in Deutschland leben in einem außerordentlich qualifizierten Rechtsstaat.
(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Ich kenne kein anderes Land, in dem der Grundrechtesschutz einen solch hohen Stellenwert hat wie in unserem Land. Ich kenne kein anderes Land, das ein Gericht wie das Bundesverfassungsgericht hat. Ich kenne kein Land, das wie wir eine Vorschrift analog dem Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes hat, nach dem staatliche Maßnahmen, die die Grundrechte der Bürger verletzen, durch unabhängige Gerichte überprüft werden können.

Wir haben eine hohe Qualität an Rechtsstaatlichkeit. Es ist nie ein Streit in diesem Hause gewesen, dass auch Terrorismus ausschließlich mit den Mitteln des Rechtsstaates bekämpft wird. Wir führen keinen Krieg gegen Terrorismus, sondern wir begegnen Straftätern mit den Mitteln des Strafrechtes und des Polizeirechtes sowie mit unabhängigen Gerichten. Das ist unser Weg in Deutschland.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir reden heute über eine zivile Maßnahme, nämlich über ein Polizeigesetz, das höchsten Anforderungen genügen wird.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Ströbele möchte eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Bitte schön, Herr Ströbele, aber möglichst lang.

(Heiterkeit bei der SPD)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Wiefelspütz, Sie haben zutreffend die Zeit der rot-grünen Koalition angesprochen. Der 11. September 2001 liegt inzwischen fast sieben Jahre zurück. Brauchen wir dieses neue Gesetz, weil wir in den Jahren 2004, 2005 - also unter Rot-Grün - in Deutschland unsicher gelebt haben? Oder was ist Neues passiert, dass wir jetzt dieses BKA-Gesetz brauchen?

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Zum Beispiel die Erkenntnisse aus dem Sauerland!)

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Lieber Herr Kollege Ströbele, wir haben in Deutschland eine ausgesprochen bewährte Sicherheitsarchitektur.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Eben!)

Sie ist föderal und dezentral, und sie ist nach meiner Auffassung besser als die Sicherheitsarchitektur in den meisten Ländern. Wenn ich in den USA, in Großbritannien oder in Frankreich war, komme ich immer wieder - ich sage das ohne Überheblichkeit - erleichtert nach Deutschland zurück, weil wir nach meiner Auffassung hier freier, rechtsstaatlicher und auch sicherer leben. Herr Ströbele, die Bürger in Berlin leben - ich sage das ohne Überheblichkeit - sicherer als die Bürger in Paris, London oder New York. Das ist eine große Leistung unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Möglichkeit muss aber bestehen - Herr Ströbele, daran haben Sie unter Rot-Grün mitgewirkt -, dass diese Sicherheitsarchitektur weiterentwickelt werden kann. Wir werden hier keinen Paradigmenwechsel zulassen. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Deshalb werden wir mit Augenmaß diese Architektur weiterentwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Föderalismusreform hat die Verfassungsänderung ermöglicht. Im Jahre 2004 haben wir darüber diskutiert.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht beschlossen!)

Herr Ströbele, Sie wissen, dass wir das damals gemacht haben. Heute setzen wir die Ergebnisse um. Das ist weit weniger spektakulär, als in Diskussionen gelegentlich gesagt wird. Es ist eine maßvolle und kluge Weiterentwicklung unserer bewährten Sicherheitsarchitektur. Dass wir im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus eine Bundeszuständigkeit ergänzend haben sollten, halte ich für sinnvoll. Das ist ein SPD-Projekt gewesen.

Seien Sie mir bitte nicht böse, Herr Ströbele, wenn ich sage: Ich lege großen Wert darauf, festzustellen, dass das, was wir im Jahre 2008 im Bereich der Sicherheitspolitik machen, auf Fundamenten beruht, die wir unter Rot-Grün gelegt haben. Die Sicherheitspolitik der SPD ist seit vielen Jahren eine Politik der Kontinuität und des Augenmaßes. Das, was wir heute machen, hat Fundamente, die vor drei, vier oder fünf Jahren gelegt wurden. Sie waren mit dabei. Manchmal haben Sie sich aber in eine Nische zurückgezogen und haben den Eindruck erweckt, als wären Sie nicht dabei. Das ist ganz typisch für Sie, Herr Ströbele. Ihr Verhalten ist für mich kein Maßstab.

Diese Weiterentwicklung unserer Sicherheitsarchitektur halte ich für sinnvoll und zeitgemäß. Davor muss niemand Sorge und Angst haben.

Ich glaube, dass die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland in den letzten Jahrzehnten eher gewachsen ist. Ich glaube auch, dass die Freiheit in diesem Land nicht weniger geworden ist, sondern ebenfalls gewachsen ist. Deswegen muss ich mich wirklich über manche verzerrenden Absurdistan-Debatten vonseiten von Frau Piltz wundern. Sie leben nicht in Deutschland; Sie leben in "Absurdistan", liebe Frau Piltz. Deswegen sind Ihre Debattenbeiträge fern jeder Realität, sehr verehrte Kollegin.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU - Gisela Piltz [FDP]: Aber ich bin in guter Gesellschaft des Bundesverfassungsgerichts, Herr Wiefelspütz!)

Ich will noch einige wenige Sätze zur Onlinedurchsuchung sagen. Wir haben den Anspruch, millimetergenau umzusetzen, was vom Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit der Onlinedurchsuchung vorgegeben wird. Das wird gelingen; da bin ich sehr zuversichtlich. Dann wird am Schluss im Oktober ein Gesetz verabschiedet werden können, das höchsten rechtsstaatlichen Maßstäben gerecht wird, das die Sicherheitsarchitektur unseres Landes weiterentwickelt und ein Stückchen mehr Freiheit und Sicherheit für unsere Bürger bringen wird.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Ulla Jelpke, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des BKA-Gesetzes soll angeblich der Terrorabwehr dienen. Ich sage "angeblich"; denn durch die gesamte sogenannte Sicherheitspolitik dieser Bundesregierung zieht sich wie ein roter Faden das Bestreben, Grundrechte zu schleifen, um die allumfassende Überwachung der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Die Koalition will dem Bundeskriminalamt erlauben, Videokameras in Privatwohnungen zu installieren und heimlich Onlinedurchsuchungen von Computern vorzunehmen. Es sind eben nicht nur Terroristen, die von diesem Gesetz betroffen sind, sondern wir alle, sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieser Entwicklung werden wir Linke uns auf der Straße und hier im Parlament entschieden entgegensetzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach darauf hingewiesen, dass jeder Bürger - auch ein Verdächtiger - einen Anspruch darauf hat, im Kernbereich seines Privatlebens von staatlichen Eingriffen verschont zu bleiben. Von diesem Grundrecht lässt das BKA-Gesetz kaum noch etwas übrig; denn wer heimlich in Wohnungen eindringt, um Videokameras in Wohn- und Schlafzimmern anzubringen, legt es förmlich darauf an, im Privatleben anderer Menschen herumzuschneffeln. Ausdrücklich sollen sogenannte Kontakt- und Begleitpersonen ausgeforscht werden, wobei diese Begriffe im Gesetzentwurf nicht klar und eindeutig definiert sind. Auch Personen, die in Kontakt zu Betroffenen stehen, sollen, wie gesagt, in Verdacht geraten.

Das Gleiche gilt für die Onlinedurchsuchung. Das BKA soll Virenprogramme, sogenannte Trojaner, in Privatcomputer einschleusen können, um sämtliche Daten von Festplatten zu kopieren. Das reicht von Urlaubsfotos bis zu Liebesbriefen, von der Steuererklärung bis hin zu intimen Dingen. Die BKA-Beamten sollen selbst entscheiden, was hiervon als privat zu betrachten ist, und nur im Zweifel ein Gericht einschalten. Die Kontrolleure sollen sich selbst kontrollieren. Das ist wirklich ein absurdes Unterfangen. Ohne uns, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Bei einer normalen Hausdurchsuchung weiß der Betroffene von der Maßnahme und kann sich juristisch dagegen wehren. Bei der heimlichen Onlinedurchsuchung gilt das nicht. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Winfried Hassemer hat in der letzten Woche in der Süddeutschen Zeitung Folgendes gesagt - ich zitiere -:

Beim heimlichen Sammeln von Beweisen bin ich nur noch Objekt. Die Betroffenen können sich oft gar nicht dagegen wehren, weil sie davon nichts wissen und es vielleicht nie erfahren. Sie haben keine Ahnung, was mit ihnen passiert. ... Es ist höchste Zeit für Überlegungen, wie das rechtsstaatlich wieder einzufangen ist.

Doch statt die ausufernden Überwachungsgesetze wieder rechtsstaatlich einzufangen, will die Koalition sie weiter ausbauen. Es soll sogar auf richterliche Genehmigungen verzichtet werden, wenn das BKA es besonders eilig hat, Wohnungen zu verwanzeln. Auch Berufsgruppen mit besonderem Zeugnisverweigerungsrecht stehen im Visier. Journalisten, Mediziner und Rechtsanwälte können abgehört, gefilmt und Opfer von Onlinedurchsuchungen werden, sodass auch Informanten, Patienten und Klienten ihre Privatsphäre verlieren. Von der Behauptung, diese Maßnahmen würden vom BKA nur noch höchst selten ergriffen, lassen wir jedenfalls uns nicht beschwichtigen. Die Erfahrung zeigt,

dass die Ermittlungsbehörden ihre Rechte eher überplanmäßig ausschöpfen. Ich erinnere daran, dass Deutschland schon heute Weltmeister beim Abhören ist.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Meinen Sie mit Ihrer Beteiligung oder ohne?)

Ich betone, dass die Fraktion Die Linke nichts dagegen hat, dass gegen Straftäter ermittelt wird. Wir bestehen aber darauf, dass die normalen rechtsstaatlichen Standards gelten. Wir sagen: Die bestehenden Gesetze reichen aus, um gegen Täter und dringend Tatverdächtige vorzugehen. Wir brauchen keine neuen Gesetze.

(Beifall bei der LINKEN)

Die heimlichen Spitzelmaßnahmen, die das BKA durchführen soll, werden ergänzt durch den Ausbau des BKA zu einer nationalen Superpolizeibehörde, die im Vorfeld möglicher Straftaten ermittelt. Per sogenanntem Selbsteintrittsrecht soll das BKA die Bürger anstelle der Länderpolizeien bzw. ergänzend observieren, kontrollieren, in Gewahrsam nehmen oder Platzverweise gegen sie aussprechen können.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Platzverweise! Das ist ja unerhört!)

Was da geschaffen wird, ist eine geheim ermittelnde Staatspolizei. Das ist nun wirklich das Allerletzte, was wir brauchen können.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Sprechen Sie lieber über die SED! Da verstehen Sie mehr von!)

Ich will noch ein paar Worte zur SPD sagen, die meiner Meinung nach heute eine absolut lächerliche Vorstellung gibt. Erst täuscht sie großmäulig vor, den Innenminister Schäuble stoppen zu wollen, gibt dann aber, wie so oft in ihrer Geschichte, klein bei. Dieser Gesetzentwurf ist im Kabinett einstimmig beschlossen worden, mit den Stimmen aller Minister. Jetzt hören wir, dass nachgebessert werden soll. Das halte ich für ein sehr durchsichtiges, taktisches Manöver; denn es gibt bei diesem schlechten Gesetz nichts nachzubessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es so ist, dass Terroristen unsere Demokratie gefährden, dann kann ihnen überhaupt nichts Besseres passieren, als dass die Bundesregierung ihnen diese Arbeit abnimmt, indem sie den Überwachungsstaat Schritt für Schritt weiter ausbaut und die Demokratie in diesem Land selbst preisgibt. Deswegen fordern wir von der Linken: Das Gesetz muss weg. Wir werden auf jeden Fall dagegen stimmen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] - Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: So was von daneben!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Wolfgang Wieland, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erste Frage muss doch lauten: Brauchen wir dieses Gesetz?

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Ja!)

Hat das BKA bisher nur Däumchen gedreht und Kaffee getrunken, Herr Kollege Hofmann? Sind uns die Terroristen auf der Nase herumgetanzt? Hat der Bundesinnenminister, der inzwischen seit zweieinhalb Jahren im Amt ist, angesichts einer riesigen Sicherheitslücke nur zugesehen? Das hat er natürlich nicht getan. Dieses Gesetz ist aus Sicherheitsgründen so notwendig wie ein Kropf. Es schafft neue Unsicherheiten durch Überzentralisierung und ein unkoordiniertes Nebeneinander von Bundespolizei und Länderpolizeien.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN - Fritz Rudolf Körper [SPD]: Keine Ahnung!)

Vor allem schafft dieses Gesetz aber - und das ist das Schlimme - eine neue Art von Polizei, die gleichzeitig Ihr neuer Geheimdienst ist.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: So ist es!)

Ich rede nicht von Geheimpolizei, schon gar nicht von geheimer Staatspolizei - wirklich nicht. Die haben wir nicht, und die werden wir auch nicht bekommen. Aber wir bekommen ein Bundeskriminalamt, das alles kann, was auch das Bundesamt für Verfassungsschutz kann, aber keinerlei parlamentarischer Kontrolle unterliegt: keine G-10-Kommission, kein Parlamentarisches Kontrollgremium. Man kann sicher darüber streiten, ob diese Form der Kontrolle funktioniert. Der Innenausschuss kann das nicht leisten. Das wissen Sie doch auch. (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Man bringt hier eine Monsterbehörde auf den Weg. Wir werden uns noch alle die Augen reiben. Das ist meine Prophezeiung.

Wir hören von Präsident Ziercke und anderen immer wieder den schönen Satz: Niemand hat die Absicht, ein deutsches FBI zu schaffen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Aber genau das wird am Ende stehen. Sie wollen, dass wir uns heute auf diesen Weg begeben. Der Bundesinnenminister wäscht seine Hände in Unschuld: Ich folge doch nur einem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts. Das klingt, als hätte er damit gar nichts zu tun, als hätten die Union und er diesen Auftrag im Rahmen der Föderalismuskommission nicht selbst formuliert. Sie wollen es. Sie wollen die jahrzehntealte föderale Balance in unserem Staat aus den Angeln heben und nicht zur Kenntnis nehmen, dass wir in diesem Bereich gut aufgestellt waren und sind. Denn wenn Sie es zur Kenntnis nähmen, müssten Sie begründen, warum wir dieses neue Gesetz brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das BKA wird nun nicht nur von dem Konzert mit den Länderpolizeien, sondern auch von der Generalbundesanwältin abgekoppelt.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Quatsch!)

- Natürlich ist es so. Es ist nur noch vom Benehmen die Rede; da wird gar nichts notwendig sein.

(Dr. Max Stadler [FDP]: So ist es!)

Das BKA kann bestimmen, wann es informiert. Es kann auch bestimmen, wann und ob es die Generalbundesanwältin überhaupt informiert.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Auch Quatsch!)

- Nein, genau das ist gewollt.

Man will sich doppelt befreien und doppelt entgrenzen. Man will ins Vorfeld. Die schlimmsten Visionen aus den 70er-Jahren, die damals noch gestoppt werden konnten, sollen jetzt umgesetzt und wahr werden. Wenn es so kommt, ist das ein ganz trauriger Tag für die Bürgerrechte in diesem Land.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Uwe Benneter [SPD]: Jetzt übertreiben Sie aber!)

Wir haben schon vieles über die Befugnisse gehört. Alles "Worst of" - Kollegin Piltz hat es zum Teil schon gesagt -: Schleierfahndung, Rasterfahndung, IMSI-Catcher, Wanze außerhalb der Wohnung und innerhalb der Wohnung, Spähangriff aus der Wohnung, staatliche Peepshow und Onlinedurchsuchungen, wobei das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht einmal eins zu eins umgesetzt ist. Das alles wird kommen.

Dann wird gesagt, man schütze die Berufsheimnisträger. Auch dies stimmt nicht. Lesen Sie § 20 c Abs. 3: Bei Gefahr für Leib, Leben, Freiheit oder sogar für das Staatsganze hat niemand mehr ein Auskunftsverweigerungsrecht. Wir als Parlamentarier nicht, der Strafverteidiger nicht und der Geistliche nicht. Das ist eine Art Gleichbehandlung im Unrecht; das ist grotesk. Sie haben hier tatsächlich Absurdistan auf den Tisch gelegt, Herr Kollege Wiefelspütz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das legen Sie hier vor und sagen: Wir schaffen ja gar nichts Neues. Natürlich schaffen Sie etwas Neues. Die Kompetenzen, die die Länderpolizeien in Ausnahmefällen, zum Beispiel bei

Geiselnahmen, zum Teil haben - keine Länderpolizei hat alle Kompetenzen, die hier vorgeschlagen werden -, sollen jetzt die tägliche Arbeit des BKA werden. Die Gefahr des internationalen Terrorismus wird - da brauche ich kein Schwarzseher zu sein - die nächsten 20 Jahre bestehen. Das heißt, das BKA wird mit diesem ganzen Instrumentarium arbeiten können; es soll auch arbeiten. Das verändert die Polizeiarbeit grundsätzlich. Polizei wird nicht mehr Ländersache, sondern Bundessache sein. Das schafft eine völlig neue Qualität von Polizeiarbeit.

Der Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger hat vor nunmehr 30 Jahren das Folgende über den damaligen BKA-Präsidenten Horst Herold geschrieben - ich zitiere -:

... mutet es wie ein blutiger Treppenwitz an, daß es die Polizisten sind, die als letzte an einem Großen Entwurf basteln. Sie wollen uns ein Neues Atlantis der allgemeinen Inneren Sicherheit beschere, einen sozialdemokratischen Sonnenstaat, ... gelenkt und gesteuert von den allwissenden und aufgeklärten Hohepriestern des Orakels von Wiesbaden. Diese Vorstellung ist nicht nur makaber, sondern auch lächerlich. Wie vor ihr andere und rühmlichere Menschheitsträume wird Dr. Herolds Utopie ... ein klägliches Ende nehmen. Ersetzen wir Dr. Herold durch Dr. Schäuble und prophezeien: Dieser Anlauf zu einem allgegenwärtigen, allzuständigen und allwissenden BKA wird ebenfalls ein klägliches Ende nehmen. Tun wir alles, dass es so kommt!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Wolfgang Bosbach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst vielleicht einige wenige Anmerkungen zu dem, was in der bisherigen Debatte gesagt worden ist. Frau Kollegin Piltz, das Gesetz soll Ihrer Auffassung nach das Recht auf einen Erstschatz aufgrund vagen Verdachts geben. Das ist böseartig. Sie sollten einmal das, was Sie hier kritisieren, mit den Polizeigesetzen der Länder, in denen die FDP politische Verantwortung trägt, vergleichen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ein Beispiel: die akustische und optische Wohnraumüberwachung. Ist sie in Nordrhein-Westfalen zulässig? Selbstverständlich ist sie zulässig,

(Gisela Piltz [FDP]: Nein! So nicht! - Dr. Max Stadler [FDP]: Nein! Nicht in dieser Form!) und zwar aus guten Gründen. Die FDP denkt auch gar nicht daran, das zu ändern.

(Gisela Piltz [FDP]: Das liegt übrigens an der CDU und nicht an der FDP! - Gegenruf des Abg. Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Aha! Die Koalition ist also ein Sklavendienst!)

Dass Sie aber das, was Sie der Landespolizei in Nord-rhein-Westfalen zur Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität zugestehen, dem Bundeskriminalamt zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus verweigern wollen, das ist geradezu politisch unanständig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Herr Kollege Ströbele, Sie haben gerade gefragt - das war keine rhetorische Frage, sondern sie war ernst gemeint -: Was hat sich eigentlich von Rot-Grün zur Großen Koalition geändert? Herr Wiefelspütz, auf diese Frage hätten Sie auch kürzer antworten können.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Oh ja! Das stimmt!)

Wir haben jetzt einen Innenminister, der die Verfassung ernst nimmt. Genau das hat sich geändert.

(Beifall bei der CDU/CSU - Zurufe von der SPD: Oh! Oh! - Na ja!)

Die Onlinedurchsuchung ist nicht von Wolfgang Schäuble eingeführt worden. Die Onlinedurchsuchung ist vom Innenminister einer rot-grünen Bundesregierung eingeführt worden.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ja! Von den Sozialdemokraten! Die waren es!)

Wolfgang Schäuble will sie auf eine verfassungsrechtlich sichere Grundlage stellen. Genau das hat sich geändert.

(Beifall bei der CDU/CSU - Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Aha! Herr Schily hat also die Verfassung nicht ernst genommen!)

Frau Kollegin Jelpke, Sie sagten, Deutschland sei Weltmeister beim Abhören. Hier irren Sie. Wir waren einmal Weltmeister beim Abhören. Diesen Staat haben wir aber Gott sei Dank abgeschafft.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD - Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

Auf deutschem Boden gab es einmal einen totalitären Überwachungsstaat. Für die politischen Verhältnisse trugen damals diejenigen die Verantwortung, die Ihre politischen Vorbilder sind und die Sie heute noch anhimmeln. So etwas darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es lohnt sich, auf den Kollegen Wieland einzugehen. Wir sind politische Konkurrenten, und wir haben in vielen Fragen unterschiedliche Auffassungen. Aber zumindest bemühen Sie sich redlich, sich argumentativ mit dem Grund dieses Gesetzes auseinanderzusetzen.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Aber auch nur ab und zu!)

Es ist notwendig, die Frage "Warum?" zu stellen. Warum? Wir dürfen die Bedrohungslage nicht dramatisieren. Wir dürfen die Bedrohungslage aber auch nicht bagatellisieren. Wir haben in unserer Geschichte bereits bittere Erfahrungen mit dem Kampf gegen den Terrorismus gemacht. Aber der heutige Kampf gegen den internationalen Terrorismus unterscheidet sich fundamental vom Kampf gegen den RAF-Terror der 70er- und 80er-Jahre. Ich will nur drei Punkte nennen:

Erstens. Es wird nicht selten gesagt, bislang habe der Terrorismus einen Bogen um Deutschland geschlagen. Das ist falsch. Durch den RAF-Terror der 70er- und 80er-Jahre haben insgesamt 34 Menschen ihr Leben verloren. 34 Menschen sind Opfer des RAF-Terrors geworden. Wir haben uns damals redlich bemüht, die Menschen, die in Gefahr waren, so gut es ging zu schützen. 34 Mal ist es uns nicht gelungen. Durch den internationalen Terrorismus der letzten Jahre sind bereits über 50 Deutsche ums Leben gekommen, unter anderem auch am 11. September 2001. Es ist schlicht falsch, zu behaupten, dass noch keine Deutschen Opfer dieses Terrors geworden sind.

Zweitens. Sieben Anschläge haben wir in der Bundesrepublik Deutschland vereiteln können, oder sie sind fehlgeschlagen. Es ist grober Unfug, zu behaupten, dass wir dieses Gesetz nicht brauchen, da diese Zahl ja belege, dass wir auf der sicheren Seite sind. Manche Attentate sind nur deshalb gescheitert, weil wir pures Glück hatten. Dass die geplanten Kofferbombenanschläge von vor zwei Jahren gescheitert sind, war kein Ermittlungserfolg der Polizeibeamten, sondern das lag am handwerklichen Ungeschick der Bombenbauer.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und was hätten wir mit diesem Gesetz verhindern können?)

Gott sei Dank waren sie ungeschickt! Dass wir sie später gefasst haben - Stichwort: Trikot von Michael Ballack mit der Nummer 13 -, verdanken wir der Videoüberwachung, also einer Maßnahme, die Sie ständig bekämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dritter Punkt. Warum ist die Lage heute eine andere als in den 70er- und 80er-Jahren? Im Visier der Terroristen von damals standen die Spitzen von Staat und Gesellschaft: Politiker, hohe Militärs und Wirtschaftsführer. Der Staat hat sich darum bemüht, sie zu schützen. Der Terror von heute hat Soft Targets, weiche Ziele, im Visier, sodass die gesamte Bevölkerung in Gefahr ist. Den Terroristen ist es im Grunde egal, wer ums Leben kommt. Eine möglichst große Zahl von Menschen mit möglichst geringem Aufwand zu töten, das ist das Ziel. Das

macht die Abwehr dieser terroristischen Bedrohung natürlich wesentlich schwieriger als die Abwehr des Terrors der 70er- und 80er-Jahre.

Wir haben es darüber hinaus mit einem völlig neuen Tätertyp zu tun. Die RAF-Terroristen wollten davonkommen. Sie wollten nicht gefasst werden. Heute haben wir es mit Selbstmordattentätern zu tun. Täter, die bereit sind, sich selbst zu töten, um andere zu ermorden, kann man nicht mit den Mitteln des Strafrechts von der Tatbegehung abhalten.

Selbst die Todesstrafe - ich bin ein entschiedener Gegner der Todesstrafe -

(Beifall des Abg. Hellmut Königshaus [FDP])

hätte überhaupt keine abschreckende Wirkung auf diejenigen, die bereit sind, zu sterben, um andere zu ermorden. Deswegen ist es so wichtig - nur darum geht es bei diesem Gesetz -, dass wir die Rechtslage der Bedrohungslage anpassen. Dem Terroristen genügt es, einmal Erfolg zu haben, der Staat muss bei der Gefahrenabwehr immer erfolgreich sein. Dass wir uns dabei streng an die Grenzen der Verfassung halten müssen, ist selbstverständlich; darüber muss man mit uns nicht diskutieren. Das Gesetz ist kein Allheilmittel; das würde der Bundesinnenminister nie behaupten.

Die Polizei braucht die notwendige personelle Ausstattung. Es kann nicht sein, dass wir der Polizei ständig neue Aufgaben auferlegen und gleichzeitig Personal abbauen. Deswegen hat das jedenfalls der Bund in den letzten Jahren nicht getan, ganz im Gegenteil. Ich füge hinzu: Schon unter Rot-Grün ist damit begonnen worden, die Personalausstattung deutlich auszubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir brauchen auch die notwendige technische Ausstattung. Ich sage jetzt etwas, bei dem der eine oder andere die Nase rümpfen wird; aber es hilft nichts, drum herumzureden. Wir ergreifen Maßnahmen, und natürlich kann man immer fragen: Ist das wirklich notwendig? Ein Beispiel: Wir sind alle Vielflieger. Wir kennen das alle: Wir kommen an die Personenkontrolle und sehen, wie sich 80-jährige Duttträgerinnen verzweifelt an ihre Shampooflasche klammern,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD - Gisela Piltz [FDP]: Das ist kein Büttenrede!)

wenn ihnen erklärt wird, dass sie das Shampoo nicht mit an Bord nehmen dürfen, weil daraus möglicherweise Sprengstoff hergestellt werden könnte. Gleichzeitig bringt es die zweitgrößte Industrienation der Erde nicht auf die Reihe, endlich flächendeckend abhörsicheren Digitalfunk einzuführen.

(Gisela Piltz [FDP]: Genau!)

Das ist ein Unding, und das werden wir dank der Bemühungen von Wolfgang Schäuble und seinem Hause noch in dieser Wahlperiode ändern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Personal und Technik sind aber nicht alles: Wir brauchen auch das notwendige rechtliche Instrumentarium. Wir wollen dem Bundeskriminalamt die Befugnisse geben, die die Landespolizeibehörden schon seit über 60 Jahren haben. Wir gehen darüber hinaus, das ist richtig, und zwar bei der Onlinedurchsuchung. Aber die geltende Rechtslage ist doch geradezu kurios: Wenn ein schweres Verbrechen geschehen ist, wenn ein Anschlag erfolgt ist und viele Opfer zu beklagen sind, dann hat das Bundeskriminalamt nach der Strafprozessordnung die Befugnisse, die die Polizeibehörden der Länder auch haben. Wenn es aber darum geht, eine terroristische Gefahr im Vorfeld abzuwehren, also zu verhindern, dass jemand sterben muss, darf das Bundeskriminalamt bis zur Stunde nichts. Wenn ein BKA-Beamter zum Zwecke der Gefahrenabwehr käme und sagen würde: "Herr Wieland, zeigen Sie mal Ihren Ausweis!" - das ist eine der 24 Eingriffsbefugnisse -, dürften Sie sagen: Zeigen Sie mir doch erst mal Ihren!

(Gisela Piltz [FDP]: Das darf man sowieso sagen! - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir ändern die Rechtslage nicht aus lauter Jux und Tollerei, sondern aufgrund von ganz konkreten Vorkommnissen der letzten Jahre. Es kommt häufig vor, dass das Bundeskriminalamt Hinweise aus dem Ausland bekommt, dass ein Attentat in Deutschland bevorsteht. Wir wissen häufig nicht, wo dieser Anschlag realisiert werden soll. Berlin, Nordrhein-Westfalen oder Bayern, wer soll da zuständig sein? Dann muss doch unser größtes Kriminalamt in der Lage sein - es rechtlich dürfen -, diese Gefahr abzuwehren. Darum geht es. Es geht nicht darum, ein deutsches FBI zu schaffen, bei dem der BKA-Beamte, wenn er am Tatort eintrifft, den örtlichen Polizisten beiseiteschiebt, den Fall an sich zieht und am Ende - das wissen wir aus den einschlägigen amerikanischen Spielfilmen - der Täter ohnehin vom Dorfsheriff überführt wird.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird kommen!)

Es geht darum, dass das Bundeskriminalamt dann eine Befugnis bekommt, wenn die Zuständigkeit eines Landes nicht erkennbar ist. Wo kein Bundesland zuständig ist, kann man keine Zuständigkeit verdrängen. Ferner soll das BKA eingreifen dürfen, wenn ein Bundesland um Unterstützung und Hilfe bittet.

In einem Punkt gehen wir darüber hinaus: bei der sogenannten Onlinedurchsuchung. Die Onlinedurchsuchung ist strittig. Genauso strittig war die Einführung der akustischen Wohnraumüberwachung. Die Wortkaskaden, die heute gegen die Onlinedurchsuchung angeführt werden, kenne ich aus der Debatte über die Einführung der akustischen Wohnraumüberwachung.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Sie bejubeln zu Recht, dass wir am 4. September letzten Jahres im Sauerland drei mutmaßliche Attentäter fassen konnten. Man muss aber hinzufügen: dank der akustischen Wohnraumüberwachung, die Sie immer bekämpft haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Als die akustische Wohnraumüberwachung eingeführt wurde, hieß es, jetzt seien wir auf dem Weg in den Überwachungsstaat, demnächst könne kein Bundesbürger mehr sicher sein vor den Mikrofonen des Staates.

Mittlerweile haben wir fast zehn Jahre Erfahrung. In den ersten drei Jahren - vor der einschlägigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den Kernbereich - gab es im Schnitt 27 akustische Wohnraumüberwachungen. 2005 gab es sechs Überwachungen, 2006 waren es zwei. Ich sage Ihnen: Mit zwei Wohnraumüberwachungen im Jahr bei 46 Millionen Haushalten sind wir noch ein ganzes Stück von einem Überwachungsstaat entfernt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Carl-Christian Dressel [SPD])

Unsere Polizei geht sehr zurückhaltend mit neuen Eingriffsbefugnissen um. Wir stärken unseren Rechtsstaat und wollen ihn nicht aus den Angeln heben. Unsere Polizistinnen und Polizisten haben kein Misstrauen, sondern Vertrauen und unseren Dank verdient.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Max Stadler von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Max Stadler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Streit zwischen der CDU/CSU und der SPD um das neue Gesetz über das Bundeskriminalamt ist ein deutliches Zeichen für die Handlungsunfähigkeit der Koalition in der Innenpolitik.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Ja, ja, das hätten Sie gerne!)

Allerdings hat diese Zerstrittenheit in dem speziellen Fall ihr Gutes: Jeder, der sich um den Schutz der Bürgerrechte sorgt, muss froh sein, wenn dieser Gesetzentwurf so am Ende nicht verabschiedet wird.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind allerdings skeptisch, ob der in dieser Woche neuerdings von Herrn Wiefelspütz formulierte Widerspruch der SPD wirklich ernst gemeint ist. Frau Justizministerin Zypries, es trifft sich gut, dass Sie der Debatte hier beiwohnen; denn Sie haben in der Öffentlichkeit monatelang mit Erfolg den Eindruck erweckt, als seien Sie eine entschiedene Gegnerin heimlicher Onlinedurchsuchungen von privaten Computern. Jetzt haben Sie im Kabinett einem Gesetzentwurf zugestimmt, der genau diese tief in die Privatsphäre eingreifende Maßnahme beinhaltet. Daher sind wir im Zweifel darüber, ob das, was die SPD macht, wirklich mehr als ein taktischer Widerstand ist.

Herr Minister Schäuble, es geht hier keineswegs darum, wie bei einem Puzzle aus den verschiedenen Landespolizeigesetzen die dort formulierten Befugnisse zu einem BKA-Gesetz zusammenzufügen, sodass das Ganze nur eine Sammlung ohnehin bestehender Normen auf Bundesebene wäre. Es geht vielmehr um eine grundsätzliche Änderung des Sicherheitssystems, und zwar in einer Weise, die wir als FDP entschieden ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Ich nenne Ihnen auch die Hauptgründe. Man könnte ja über viele Punkte sprechen. Frau Piltz hat unsere Kritik an der heimlichen Onlinedurchsuchung zu Recht schon erwähnt. Ich will mich hier jetzt auf drei Kerngesichtspunkte beschränken:

Erstens. Die Polizei ist im Grundgesetz aus gutem Grunde als Ländersache definiert. Mit diesem Gesetzentwurf wird ohne Not in die bewährte Arbeit der Landeskriminalämter und der Landespolizeien eingegriffen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Kompetenzstreitigkeiten und Reibungsverluste werden die Folge sein. Die Abgrenzungskriterien sind unscharf. Ich sage Ihnen: Das ist kein Sicherheitsgewinn, sondern ein ungerechtfertigtes Misstrauen gegenüber der ausgezeichneten Arbeit der Landespolizeien. Das ist das, was Sie hier veranstalten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Die Länder sehen das aber anders! Sonst hätten sie nicht zugestimmt!)

Zweitens. Durch dieses Gesetz wird eine Fülle von Grundrechtseingriffen ohne ausreichende Begrenzung zugelassen. Lieber Kollege Wolfgang Bosbach, das ist eben keine einfache Übernahme von Vorschriften, die in den Ländern entsprechend definiert sind. Wenn man etwas genauer hinschaut, dann erkennt man, dass das BKA Eingriffsbefugnisse erhält, für die die Voraussetzungen bei Weitem nicht so streng sind.

Ich nenne als Beispiel den sogenannten Spähangriff, also die Videoüberwachung von Wohnungen. Jeder wird ja wohl zustimmen, dass das ein immenser Eingriff in die Privatsphäre bzw. sogar in die Intimsphäre ist. In Landespolizeigesetzen wird dafür immerhin die Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben verlangt. Das ist in Ihrem Entwurf des BKA-Gesetzes gerade nicht der Fall. Dies ist ein Beispiel dafür, dass Sie hier Grundrechtseingriffe zulassen und keineswegs die bewährte Polizeirechtstradition übernehmen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich zugleich vor Augen führt, dass das Bundeskriminalamt jetzt weit in den präventiven Bereich hinein tätig werden darf - das heißt, es wird dort vorbeugend tätig, wo noch gar keine konkreten Straftaten drohen -, und wenn man bedenkt, dass dieser Behörde Maßnahmen gestattet werden, die vom Typ her nachrichtendienstlicher Art sind, dann kommt man eben zu dem Ergebnis - das ist unsere Bewertung -: Sie schaffen eine Mischform von Polizei- und Nachrichtendienst und verstoßen damit zugleich in eklatanter Weise gegen den bewährten Grundsatz der Trennung von Polizeiarbeit und nachrichtendienstlicher Arbeit. Das ist unser zweiter Einwand.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich nenne drittens noch ein kleines, aber markantes Beispiel, wie Sie mit den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger umgehen. Wenn gegen eine Person heimlich vorgegangen und in die Grundrechte eingegriffen wird - das betrifft nicht nur Verdächtige, sondern auch viele andere Personen -, dann kann man zumindest erwarten, dass anschließend eine Benachrichtigung erfolgt, damit man sich gerichtlich zur Wehr setzen kann.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: So ist es!)

Nicht einmal das ist in Ihrem Gesetzentwurf sichergestellt.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das werden wir sicherstellen! Darauf können Sie sich verlassen!)

Darin liegt ein eklatanter Verstoß gegen Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes.

(Beifall bei der FDP)

Die Liste der Kritikpunkte ließe sich beliebig fortsetzen. Ich komme zu dem Fazit: Die Koalition hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die bewährte Sicherheitsstruktur im föderalistischen Staatsaufbau zerstört, der keinen erheblichen Sicherheitsgewinn bringt, der aus dem Bundeskriminalamt eine Mischform zwischen Polizei und Nachrichtendienst macht und der in Teilen offenkundig verfassungswidrig ist. Wir stimmen dem Gesetzentwurf keinesfalls zu.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss. Herr Minister Schäuble, vor drei Wochen haben Sie in der Akademie für Politische Bildung in Tutzing Ihre Vorstellungen der Sicherheitspolitik dargelegt. Dort hat am selben Tag der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Papier, gesprochen. Er hat seinen sehr bemerkenswerten Vortrag mit einem bekannten Zitat des Philosophen Spinoza begonnen: "Der Zweck des Staates ist in Wahrheit die Freiheit." Zu diesem Staatszweck leistet Ihr Gesetzentwurf keinen Beitrag.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Frank Hofmann, SPD-Fraktion.

Frank Hofmann (Volkach) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte als zweiter Redner der SPD einige Punkte herausgreifen, die gerade von der Opposition angesprochen worden sind. Ich beginne mit der Frage, ob die Entwicklung einer Behörde wie dem BKA nicht auch davon abhängig ist, wie sich die Kriminalität entwickelt.

Ein Blick zurück auf die Entwicklung des BKA zeigt: Im Zuge des RAF-Terrorismus in den 70er-Jahren wurde 1975 eine eigene Abteilung zur Terrorismusbekämpfung eingerichtet. Als in den 80er-Jahren das Drogenproblem unserer Gesellschaft sichtbar wurde, wurde 1983 der erste Verbindungsbeamte nach Thailand geschickt. Heute haben wir fast auf der ganzen Welt Verbindungsbeamte. 1986 wurde die Abteilung Rauschgiftbekämpfung eingerichtet.

Nach dem 11. September 2001 haben wir in Deutschland das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum eingerichtet. Im Bundeskriminalamt entstand eine Abteilung Internationale Koordinierung, weil die Globalisierung der Wirtschaft auch eine Globalisierung der Kriminalität nach sich gezogen hat.

2007 wurde die Antiterrordatei in Betrieb genommen. Die jetzt geplante Neuausrichtung des Bundeskriminalamts ist die Antwort auf die Herausforderungen und Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus. Der Gesetzgeber hat also schon immer die Sicherheitsarchitektur der Kriminalitätsentwicklung angepasst. Das ist gut so.

Die Gefahr des internationalen Terrorismus - darin sind wir uns alle einig - darf nicht unterschätzt werden. Wenn wir seit 2001 sieben Terroranschläge in Deutschland verhindern konnten - darunter auch die zwei geplanten Kofferbombenanschläge auf die

Regionalbahnzüge der Deutschen Bahn 2006 -, dann müssen wir wissen: Wir haben auch Glück gehabt. Es lag nicht nur daran, Herr Ströbele, dass Rot-Grün das Richtige getan hat, sondern wir haben auch Glück gehabt. Aber auf Glück alleine will ich mich nicht verlassen. (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Verfassungsschutzbericht 2007 wird der islamistische Terrorismus als eine der größten Gefahren für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland angesehen. Wir können nicht davon ausgehen, dass das morgen anders ist. Der internationale Terrorismus ist im Herzen Europas angekommen. Wir dürfen nicht immer nur den Blick auf die USA und die Anschläge vom 11. September 2001 richten. Schauen Sie sich die Attentate in Madrid an. Schauen Sie sich an, was in London passiert ist. Daran sieht man, dass der Terrorismus in Europa angekommen ist und wie schwer diese Anschläge waren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Hier wurde die Frage gestellt - Herr Wieland, Sie haben es angesprochen -: Braucht das BKA für diesen Bereich eine Gefahrenabwehrkompetenz? Das BKA ist zentraler Ansprechpartner für alle Polizeien des Auslandes. Wenn ein Hinweis auf eine terroristische Gefahr aus dem Ausland kommt, dann erreicht er zuerst das Bundeskriminalamt. Aber die Polizei aus dem Ausland erwartet, dass das BKA dann auch handeln kann. Bis heute kann das BKA nicht handeln. Jede kleine Polizeidienststelle könnte eine Personenüberprüfung oder Observation vornehmen, nicht aber das BKA. Das wollen wir ändern, und zwar mit der eigenständigen Terrorabwehrkompetenz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir geben dem BKA die Instrumente, die es braucht, um der terroristischen Bedrohung effektiv begegnen zu können. Dabei ändern wir - davon bin ich überzeugt - nichts an den grundsätzlichen Zuständigkeiten der Länderpolizeien für die Gefahrenabwehr. Diese Aufgabenteilung im föderalen System ist für uns wichtig und wertvoll. Das BKA ist verpflichtet, darüber zu informieren, wenn es im Bereich der Gefahrenabwehr tätig wird. Ansonsten möchte ich lieber auf die praktische Zusammenarbeit zwischen den Polizeien schauen. Ich glaube, hier hat sich in den letzten 30 Jahren sehr viel getan.

Meine Befürchtungen sind, dass sich Differenzen ergeben könnten, wenn es darum geht, wer die Ermittlungserfolge als seine eigenen verkaufen darf.

(Heiterkeit des Abg. Fritz Rudolf Körper [SPD])

Ich habe Angst, dass die Politiker eher darüber streiten, wer als Erstes in die Medien kommt, was möglicherweise negative Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der Polizeien hat. Diese Eifersüchteleien sind für eine gedeihliche Zusammenarbeit der Polizeien eher schädlich. Aber die Polizei selbst ist anders aufgestellt als in den 70er-Jahren.

Ich kenne die Befürchtungen, dass es zu Doppelzuständigkeiten kommen könnte, weil die Länder und das BKA zuständig sind. In den 70er-Jahren kam es bei der Schleyer-Fahndung gerade zu diesem Problem der Doppelzuständigkeit. Wer sich mit der Geschichte des deutschen Terrorismus beschäftigt hat, der weiß auch, dass es damals den sogenannten Höcherl-Bericht gab. Darin wird ausgeführt, dass die Doppelzuständigkeit zu den bekannten Fehlern geführt hat.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie verhalten wir uns jetzt?)

Wir sollten jetzt einmal schauen, wie das damals im Sauerland war und wie viele Polizeien da zusammengearbeitet haben. Herr Stadler, in den letzten 30 Jahren hat sich die Zusammenarbeit der Polizeien sehr stark geändert, weil sie sich ändern musste, weil sich die Kriminalität weiterentwickelt hat. Die Polizeien haben dazugelernt, sie kennen sich besser, und sie arbeiten besser zusammen. Sie haben auch dadurch, dass die Angehörigen des höheren Dienstes der Polizei gemeinsam ausgebildet werden, eine völlig andere Struktur als noch in den 60er- oder 70er-Jahren. Ich glaube, dass heute die Zusammenarbeit keine Ausnahme mehr wie in den 70er-Jahren ist, sondern tägliche Routine. Deswegen habe ich keine Angst vor Doppelzuständigkeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was wir in diesem Bereich auch brauchen, ist eine Evaluierung. Wir brauchen möglicherweise auch für den neuen Bereich der Onlinedurchsuchung eine Evaluierung und eine Befristung. Ich bin sehr gespannt, was die Sachverständigen, die wir meines Wissens im September einladen wollen, zu diesem Bereich sagen werden.

Ich komme zu den Heimlichkeiten der polizeilichen Maßnahmen. Natürlich sind diese Maßnahmen heimlich. Müssen sie heimlich sein oder könnte man die Durchsuchungen auch offen durchführen? Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass wir dann, wenn die Polizei die Durchsuchungen offen durchführen würde, nie an die Hintermänner herankämen. Es gäbe nur einzelne Erfolge. Wir hätten beispielsweise keine Möglichkeit, verschlüsselte Festplatten zu knacken. Nur online ist es möglich, über die Verschlüsselung hinwegzukommen und Informationen zu erhalten. Deswegen ist es wichtig, dass wir Onlinedurchsuchungen erlauben.

Trotz der Heimlichkeit solcher Durchsuchungen gibt es eine Benachrichtigungspflicht, damit der Bürger weiß, dass bei ihm etwas gemacht wurde. Nun kann es Fälle geben, in denen verdeckte Ermittler im Einsatz sind und deswegen eine Benachrichtigung selbst nach ein, zwei Jahren noch nicht möglich ist. Darüber entscheidet nach dem Gesetzentwurf ein Richter und nicht die Verwaltung selbst. Nach fünf Jahren soll die Benachrichtigungspflicht ganz entfallen. Dazu habe ich einen Vorschlag: In solchen Fällen müssen wir, das Parlament, darauf achten, ob das Instrument insgesamt ausgehebelt wird oder nicht. Ich möchte als Gesetzgeber wissen, wie die Benachrichtigung erfolgt ist. Darüber sollten wir diskutieren; denn Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes muss weiterhin Bestand haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben von Schleifen der Grundrechte, Kahlschlag bei den Grundrechten, Überwachungsstaat, Rasterfahndung, Wohnraumüberwachung und Deutschland als Weltmeister bei der Telefonüberwachung gesprochen. Wissen Sie eigentlich - das dürfte auch in der Bevölkerung weitgehend unbekannt sein -, wie viele Rasterfahndungen das BKA in den letzten zehn Jahren durchgeführt hat? Ganze zwei Rasterfahndungen gab es.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und die waren überflüssig! Die haben nichts gebracht!)

Dieses Instrument gibt es seit langer Zeit. Die Polizei wartet nicht darauf, dass wir ihr Instrumente zur Verfügung stellen, um dann mit Heerscharen irgendwo einzudringen. Laut BKA, das ich gestern angerufen habe - ich wollte es ganz genau wissen -, hat es von 2001 bis zum zweiten Quartal 2007 sieben Wohnraumüberwachungen durchgeführt, also im Schnitt eine Wohnraumüberwachung pro Jahr. Wie kommen Sie angesichts dessen dazu, von einem Überwachungsstaat zu reden?

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es sollen doch mehr werden!)

Stellen Sie sich einmal vor, die Polizei ginge genauso vor wie Sie bei der Beurteilung! Die Polizei muss ihre Annahmen auf Tatsachen stützen, wenn sie das Recht auf Gefahrenabwehr in Anspruch nehmen will. Sie hingegen stützen sich nicht auf Tatsachen, sondern vermuten nur. So wie Sie darf die Polizei nicht arbeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Noch eine kurze Bemerkung zum Trennungsgebot. Das Trennungsgebot ist uns weiterhin wichtig. Aber es stellt kein Informationsverbot dar. Dort, wo man zusammenarbeiten muss, müssen wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Das werden wir in diesem Fall auch tun. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch ein Problem ansprechen. Das ist das geeignete Verfahren im Bereich der Onlinedurchsuchung. Schon bei den Durchsuchungen, die bereits durchgeführt werden, und zwar nicht online, muss die Polizei den Kernbereichsschutz gewährleisten. Das macht sie mit eigenen Mitteln. Das Bundesverfassungsgericht sagt, dass wir hierfür ein geeignetes Verfahren brauchen. Ich habe das Bundeskriminalamt gefragt, wie das Gesetz gestaltet werden soll. Die Antwort lautete:

Wir wollen für das geeignete Verfahren einen oder mehrere Richter haben, die entscheiden, was kernbereichsrelevant ist oder nicht. Die Richter sagen dazu: So viele Leute haben wir nicht. Ich habe dann den Bundesdatenschutzbeauftragten gefragt: Herr Schaar, können Sie das nicht übernehmen? Er hat geantwortet: Nein, wir wollen in diesem Bereich nicht dabei sein, sondern quasi von oben draufschauen. Er will es also auch nicht machen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Frank Hofmann (Volkach) (SPD):

Es bleibt deshalb nichts anderes übrig - so lautet der Vorschlag -, als diesen Bereich mit zwei BKA-Beamten zu besetzen. Ich denke, wir können in der Sachverständigenanhörung hier noch wesentlich weiterkommen.

Insgesamt bin ich davon überzeugt: Wir sind auf einem guten Weg. Wir werden ein Gesetz verabschieden, das der SPD-Position, Sicherheitspolitik mit Augenmaß zu betreiben, Rechnung trägt. Wir werden nach dieser Plenardebatte die Sachverständigenanhörung vorbereiten und das Vorhaben im September/Okttober zu einem guten Abschluss bringen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Ulrich Maurer, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ulrich Maurer (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man fragt sich, welchen politischen Wirkmechanismen solche unseligen Gesetze unterliegen. Ich fand die Rede des Kollegen Wiefelspütz sehr erhellend. Er hat sie mit einer geradezu devoten politischen Liebeserklärung an die Adresse des Herrn Innenministers und seines Koalitionspartners begonnen. Das war etwas Neues auf dem Heiratsmarkt: Bleibt bei uns, geht nicht mit der FDP! Die zickige SPD ist doch verlässlich im Umfallen, wenn es um solche Eingriffe geht. - Das war die Eingangsbotschaft des Kollegen Wiefelspütz. Das haben wir sehr wohl notiert. Das ist damit vergolten worden, dass der Kollege Bosbach Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ordentlich getunkt hat. Ihre Leidenschaft scheint grenzenlos zu sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich will etwas in aller Deutlichkeit ansprechen, was in dieser Debatte nicht zur Sprache gekommen ist. Sie berufen sich bei Ihren Eingriffen in die Grundrechte auf eine Bedrohungslage, die Sie wesentlich durch Ihre eigenen außenpolitischen und militärpolitischen Fehlentscheidungen herbeigeführt haben.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Das muss in diesem Kontext schon einmal angesprochen werden. Das tut außer uns leider niemand.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil es falsch ist! - Zurufe von der CDU/CSU)

- Das sieht die Bevölkerung etwas anders als die Mehrheit, die sich hier versammelt hat. - Sie haben dieses Land zur Kriegspartei eines asymmetrischen Krieges gemacht. Diese Bedrohungslage, die Sie selber mit herbeigeführt haben, ist für Sie der Anlass, um in die Verfassung einzugreifen. Das schreibe ich Ihnen ins Stammbuch.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] - Clemens

Binninger [CDU/CSU]: Was war denn am 11. September?)

Wenn der Herr Kollege Bosbach meint - das ist ja ein beliebtes Muster -, die DDR bemühen zu müssen, dann will ich Ihnen eines in aller entwaffnenden Offenheit sagen: Ratio Ihrer Gesetze, die Sie hier vorlegen, ist, dass der Zweck die Mittel heiligt.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Quatsch!)

- Doch, es ist die Ratio Ihres Gesetzes, dass die Bekämpfung des erklärten Staatsfeindes die Reduzierung der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger erlaubt. Da befinden Sie sich in einer unseligen deutsch-deutschen Tradition, von der wir uns gelöst haben. -

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] - Lachen bei der CDU/CSU - Dr. Norbert Röttgen [CDU/ CSU]: Da klatscht die SED aber!)

- Sie befinden sich genau in dieser Tradition. - Es war eine bewusste Entscheidung der Mütter und Väter des Grundgesetzes, es war eine Lehre aus der deutschen Geschichte, eine föderale Polizei haben zu wollen, nicht haben zu wollen den Einsatz der Bundeswehr im Innern, nicht haben zu wollen eine zentralisierte Staatspolizei. Diese Richtungsentscheidung, die aus der deutschen Geschichte resultiert, bringen Sie heute Schritt für Schritt zu Fall. Das sind verfassungsgefährdende Bestrebungen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Christian Ströbele, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Denken Sie an Rot-Grün!)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich fange mit dem Bundesinnenminister an

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Mit welchem? Dem rot-grünen?)

und frage mich: Müssen Bundesinnenminister eigentlich so sein, dass sie alle paar Wochen in den Deutschen Bundestag kommen und dem Parlament die Aufgabe zuweisen wollen, neue Sicherheitsgesetze und Sicherheitsinstitutionen unter Inkaufnahme der Einschränkung der Bürgerrechte einzuführen? Ist es nicht eigentlich Aufgabe eines Bundesinnenministers, der als Verfassungsminister die Aufgabe hat, die Verfassung zu wahren und zu schützen, Freiheitsrechte in diesem Land auszudehnen und zu sichern? Hätte das Land nicht einmal einen Bundesinnenminister verdient, der in den Bundestag kommt und sagt: Ich habe die Dutzende von Sicherheitsgesetzen der letzten Jahrzehnte evaluieren lassen und eine ganze Reihe gefunden, die überflüssig und gefährlich sind und die nicht passen, wie zum Beispiel die Vorratsdatenspeicherung, die erst jüngst verabschiedet worden ist und von der man inzwischen sagen kann, dass wir durch den Telekom-Skandal etwas Neues gelernt haben, und jetzt ändern wir etwas und tun etwas für die Bürger und die Freiheitsrechte, indem wir das längst überfällige Datenschutzgesetz neu schaffen und den Datenschutz in das Grundgesetz aufnehmen?

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das hat noch nicht einmal Wieland geschafft, als er Justizsenator in Berlin war! - Gegenruf des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber natürlich, Herr Benneter!)

Das Land hat einen solchen Bundesinnenminister verdient und nicht einen Bundesinnenminister, der seine Aufgabe immer nur in der Einschränkung von Freiheitsrechten sieht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] - Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin ja für eine Ministerin!)

Dieser Bundesinnenminister bringt uns eine Flut von immer neuen Gesetzen.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Stimmt doch gar nicht!)

Heute ist es das BKA-Gesetz, und wie ich höre, befindet sich ein Gesetzentwurf zum Bundesamt für Verfassungsschutz in der Pipeline. Es wird immer so weitergehen.

Die entscheidende Frage ist, ob eine Notwendigkeit für diese Einschränkung der Bürgerrechte, für mehr Sicherheitsgesetze besteht. Drei Kollegen - insbesondere von der SPD, aber auch Herr Bosbach - haben sich bemüht, in diesem Zusammenhang Beispiele zu bringen. Sie haben gesagt - und da ist ja etwas Richtiges dran -, zumindest einmal scheint ein Anschlag nur deshalb nicht stattgefunden zu haben weil - ich sage das ganz vorsichtig - wir Glück gehabt haben. Aber, Herr Bosbach und Herr Hofmann, Sie machen den zweiten Schritt nicht.

Nehmen Sie doch einmal das BKA-Gesetz: Hätten wir nicht auch dann Glück haben müssen, wenn es das BKA-Gesetz damals schon gegeben hätte?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Allerdings!)

Hätte der Anschlag verhindert werden können, wenn es die Videoüberwachung von Wohnungen oder die Onlinedurchsuchungen schon gegeben hätte? Auf diese Frage können Sie nur eine Antwort geben: Nein.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Nein, kann ich nicht! Ich weiß es nicht! Ich kann es nicht wissen!)

Denn die vermutlichen Täter, die jetzt Beschuldigten, sind den Behörden nach dem damaligen Erkenntnisstand überhaupt nicht aufgefallen. Sie standen gar nicht im Fokus des Interesses der Behörden.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Ja, weil wir keine Erkenntnismöglichkeiten hatten!)

Das heißt, Sie können nicht mit einem einzigen Beispiel belegen - und Sie müssten eine ganze Kaskade von Beispielen bringen -, dass diese erneute Einschränkung der Freiheitsrechte in Deutschland notwendig ist.

Ich meine, der eigentliche Hintergrund dieses Gesetzentwurfs ist eine Philosophie, die wir allerdings nicht teilen: nämlich dass der Staat über die Bürger möglichst viel, am besten alles wissen soll, damit er möglichst im Vorhinein ein abweichendes Verhalten einschätzen und dann eingreifen kann. Wir wollen einen Staat, der das Selbstbestimmungsrecht und nicht das Fremdbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger schützt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] - Gisela Piltz [FDP]: Das ist aber neu bei den Grünen!)

Wir wollen Gesetze, die garantieren, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in Bezug auf Informationen über sich selbst in erster Linie selbst entscheiden können - und nicht der Staat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Gert Winkelmeier.

Gert Winkelmeier (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten haben die Kritiker des BKA-Gesetzes zu Recht scharfe Kritik formuliert. Da war die Rede von "Ignoranz gegenüber den Grundrechten", einem "deutschen FBI", der "totalen Überwachung", einem "schwarzen Tag für die Menschenrechte", einem "Tabubruch" und einem "Sammelsurium der Grausamkeiten".

Diese Äußerungen stammten nicht ausschließlich von Oppositionspolitikern und Datenschützern; sie kamen auch aus dem Lager der Koalition.

Der Bundesinnenminister zeigte sich jedoch vor zwei Wochen in diesem Parlament über alle Zweifel erhaben. Das Einzige, was ihm während der Befragung der Bundesregierung einfiel, war, den internationalen Terrorismus zu beschwören. Diesmal musste er dafür herhalten, dass das BKA Befugnisse zur Gefahrenabwehr bekommt. Die gibt es aber bereits in den Ländern; sie sind also zentral gar nicht notwendig.

Mit dem neuen BKA-Gesetz verändern Sie ohne Not die Sicherheitsstruktur dieses Landes und kreieren eine Superbehörde mit Machtbefugnissen, die zukünftig nur sehr schwer demokratisch zu kontrollieren sein werden. Einwände, die aus meiner Sicht absolut berechtigt sind, verunglimpfen Sie als Verunsicherung der Bevölkerung. Sie machen es sich sehr einfach, Herr Minister. Eigentlich sind Sie es, der die Menschen in diesem Land beunruhigt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Kaum ein Wochenende vergeht, ohne dass Sie vor unsichtbarem Terror warnen.

Wie definieren Sie "Gefahren des internationalen Terrorismus"? Diese Frage lassen Sie in Ihren Äußerungen unbeantwortet, und sie bleibt auch in diesem Gesetzentwurf offen. Die Gefahren sind abstrakt; aber das BKA-Gesetz erlaubt konkrete Maßnahmen. Mir ist in den

letzten Monaten immer deutlicher geworden, weshalb Ihre Sicherheitsstrategien immer größeren Widerstand entfachen.

Ihrer vermeintlichen Sicherheitsarchitektur fehlt jegliches - zumindest für die Öffentlichkeit sichtbares - Fundament. Ihre geschürte Angst vor dem sogenannten internationalen Terrorismus entbehrt derzeit einer wirklich konkreten Grundlage. Es scheint vielmehr, als wollten Sie sich in einer ganz anderen Rolle sehen. Was schert Sie Ihre Verantwortung als deutscher Verfassungsminister? Sie wären doch viel lieber der deutsche Heimatschutzminister.

Gerade weil Sie konkrete Kritik an diesem Gesetzentwurf zurückweisen und Ihre Gefolgsleute in der Union auf eine möglichst schnelle Verabschiedung drängen, will ich einige der wesentlichen Einwände noch einmal benennen:

Das Gebot der Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten wird erheblich ausgehöhlt. Der Willkür werden damit Tür und Tor geöffnet. Erstmals seit dem Ende der NS-Diktatur werden einer Sicherheitsbehörde die Kompetenzen eines Nachrichtendienstes und polizeiliche Befugnisse zugestanden.

Völlig unverdächtige Personen werden den Überwachungsmaßnahmen ausgesetzt, ohne je davon zu erfahren und ohne sich dagegen zur Wehr setzen zu können.

Wurden bisher die akustischen und videotechnischen Überwachungsmaßnahmen noch unterbrochen, wenn der Kernbereich der privaten Lebensführung betroffen war, wird jetzt alles automatisch abgehört und gefilmt. Eventuell wird erst nach Sichtung gelöscht. Das Gleiche gilt für die Bundestrojaner der Onlinedurchsuchung.

Künftig wird der Präsident des BKA befugt sein, solche Einsätze für eine Dauer von drei Tagen zu kontrollieren, ohne einen Richter zurate ziehen zu müssen.

Seit dem gescheiterten NPD-Verbotsverfahren streiten wir über den Einsatz von V-Leuten. Dem Innenminister fällt nichts Besseres ein, als auch dem BKA den Einsatz solcher oft zweifelhafter Mittelsmänner zu gestatten. Glauben Sie wirklich, Herr Minister, dass Sie auf diesem Wege gerichtswertbare Informationen erhalten werden?

Die Angst vor Verbrechen wie dem am 11. September 2001 ist längst nicht mehr so groß wie noch vor vier oder fünf Jahren. Es sind andere Sorgen, die die Menschen in diesem Land umtreiben. Der internationale Terrorismus ist für die Bevölkerung inzwischen ein nachgeordnetes Problem. Das sollten Sie einsehen.

Ich kann Ihnen aber noch einen nicht ganz ernst gemeinten Tipp für eine Sicherheitslücke geben. Vor zwei Tagen erreichte uns die beunruhigende Nachricht, dass Kaffeemaschinen eines bestimmten Herstellers nicht mehr sicher seien: Hackern sei es möglich, die Einstellung für die Zubereitung entscheidend zu verändern. Bei dieser eklatanten Sicherheitslücke sollten Sie sich darüber Gedanken machen, inwieweit sich der internationale Terrorismus dieses Vakuum im System zunutze machen kann.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Mann, ist der lustig! Das ist ja ein wahnsinniger Gag gewesen! - Klaus Uwe Benneter [SPD]: Da hilft nur kalter Kaffee!)

Um jetzt wieder ernst zu werden: Die sogenannte Sicherheitsarchitektur bedroht schon längst den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung. Onlinedurchsuchungen, die das Recht auf Privatsphäre unterwandern, sind dafür das beste Beispiel. Der bisherige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Winfried Hassemer, hat dazu treffend formuliert - ich zitiere aus der Süddeutschen Zeitung vom 11. Juni dieses Jahres -:

Der Computer ist bei vielen ein ausgelagerter Teil des Körpers oder jedenfalls ein ausgelagertes Tagebuch. Die vom Staat zu schützenden Innenräume werden andere - aber der Mensch braucht diese Innenräume.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Stephan Mayer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Die in dem heute in erster Lesung zu beratenden Gesetzentwurf vorgesehene Novellierung des BKA-Gesetzes ist die notwendige und längst überfällige Umsetzung der mit der Föderalismusreform I geschaffenen neuen, ganz dezidierten und selektiven Befugnisse des Bundes, den internationalen Terrorismus zu bekämpfen.

Wenn es nach der Union gegangen wäre - daraus möchte ich keinen Hehl machen -, hätten wir diesen Gesetzentwurf schon wesentlich früher in das gesetzgeberische Verfahren eingebracht. Es war der Wunsch des Bundesjustizministeriums und des Koalitionspartners, erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Landesverfassungsschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen abzuwarten.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das andere wäre auch nicht in Ordnung gewesen! - Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sonst hätten Sie Ihren Entwurf gleich umschreiben müssen!)

Wir haben dies getan, und wir haben die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar ganz dezidiert in diesen Gesetzentwurf eingearbeitet.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also war es doch nötig, zu warten!)

Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass die Opposition auch durchaus einmal überspitzt Kritik an der Regierung und an der Großen Koalition übt. Aber so, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wie Sie hier auch heute wieder aufgetreten sind, ist es vollkommen unbotmäßig und in jeder Form überzogen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Bild eines Überwachungsstaates oder eines Staates à la George Orwell zu malen, in dem jeder überwacht wird, in dem jeder ausgespäht wird, ist vollkommen überzogen und unangebracht; es wird der tatsächlichen Bedrohungssituation auch nicht gerecht.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir als Bund die Kompetenz zur Schaffung dieses Gesetzes seit dem 1. September 2006 haben. Seit dem 1. September 2006 sind fast zwei Jahre vergangen. In diesen zwei Jahren hätten wir durchaus ganz unmittelbar Gegenstand von terroristischen Angriffen werden können; nur knapp sind wir dem entgangen. Der geplante Angriff der Terrorgruppe aus dem Sauerland ist bereits erwähnt worden.

Von vielen Kreisen, insbesondere leider Gottes vor allem auch von der Opposition ist dieses Gesetz skandalisiert worden

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil es ein Skandal ist!)

und vollkommen überzogen dargestellt worden. Wir brauchen als Bund und das BKA braucht als Bundespolizeibehörde die Kompetenz, die Gefahren des internationalen Terrorismus zu bekämpfen.

(Gisela Piltz [FDP]: Ich glaube, Sie müssen eher die SPD-Kollegen mitnehmen! Wir sind sowieso dagegen!)

Diese Gefahren sind auch nicht geringer geworden. In dem Gesetzentwurf wird eine wohlausgewogene und sachgerechte Abwägung zwischen den berechtigten Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger und den Sicherheitsansprüchen des Staates getroffen.

In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar ist ganz klar zum Ausdruck gekommen, dass insbesondere die Onlinedurchsuchung rechtmäßig ist.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn man sie so macht, wie das Gesetz es sagt!)

Die Onlinedurchsuchung ist unter ganz strengen Bedingungen verfassungsgemäß, und diese strengen Bedingungen sind entsprechend in den Gesetzentwurf eingearbeitet worden.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollten doch nicht darauf warten, wie Sie uns gerade erklärt haben! Sie wollten es doch ganz anders machen!)

Experten gehen davon aus, dass es im Jahr maximal eine einstellige Anzahl von Anwendungen der Möglichkeit der Onlinedurchsuchung geben wird. Bei über 30 Millionen Haushalten in Deutschland ist es vollkommen überzogen und eine Hybris, zu behaupten, dass hier ein Überwachungsstaat aufgebaut wird, Frau Kollegin Jelpke, in dem jeder Leserbrief und jede Steuererklärung ab sofort für den Staat offenkundig ist, wenn es im Jahr maximal eine einstellige Anwendungszahl geben wird.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das steht nicht im Gesetz!) Dies ist in keiner Weise sachgerecht und wird in keiner Weise der tatsächlichen Bedrohungssituation gerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben insbesondere die strengen Vorgaben des Verfassungsgerichts eingearbeitet. Die Onlinedurchsuchung wird nur dann zulässig sein, wenn ganz konkrete Gefahren für überragend wichtige Rechtsgüter vorliegen. Es wird einen Richtervorbehalt geben. Auch ich bin der Meinung, dass die Eilfallkompetenz unerlässlich ist. Dies entspricht der Systematik und dem Zweck des Polizeirechts. Wir bewegen uns hier auf dem Feld des Polizeirechts und auf dem Feld der Gefahrenabwehr.

Ob man dem von Otto Depenheuer kreierten Begriff des Feindstrafrechts anhängt oder nicht, eines ist klar: Die Gefahren des internationalen Terrorismus haben ganz neue Herausforderungen für den Staat und für die staatlichen Sicherheitsbehörden geschaffen. Bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus hilft uns das beste repressive Strafrecht nichts, weil die insbesondere islamistisch geprägten Terroristen und potenziellen Terroristen sich vom repressiven Strafrecht in keiner Weise abschrecken lassen. Wir brauchen für den Bereich der Gefahrenabwehr und den präventiven Bereich Regelungen und Befugnisse, die im Vorfeld dafür sorgen, dass es erst gar nicht zu einem Anschlag in Deutschland kommt. Herr Kollege Ströbele, natürlich ist uns allen klar, dass selbst nach der hoffentlich baldigen Verabschiedung dieses Gesetzes nicht mit hundertprozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass Anschläge in Deutschland verübt werden. Aber ich bin felsenfest davon überzeugt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass terroristische Anschläge in Deutschland verübt werden, dann weitaus geringer ist, wenn wir dem Bundeskriminalamt die Befugnisse geben, die es braucht, um potenzielle Angriffe auf Deutschland zu verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auch darauf hinweisen - das halte ich für ganz entscheidend -, dass wir uns beim Schutz von Berufsgeheimnisträgern eins zu eins an die von uns erst vor kurzem verabschiedeten Regelungen zur StPO gehalten haben.

Berufsgeheimnisträger dürfen natürlich auch nicht absolut sakrosankt sein. Wenn ein Strafverteidiger, ein Abgeordneter, aber insbesondere ein Geistlicher, ein Seelsorger, in ein terroristisches Netzwerk mit eingebunden ist, dann muss er auch zum Gegenstand von Überwachungsmaßnahmen werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU - Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das ist doch etwas ganz anderes! Dann ist der darin verstrickt!)

- Sehr verehrter Herr Kollege Benneter, gerade die im Sommer 2006 versuchten Kofferbombenattentate sind doch ein Beispiel dafür, wie Terroristen erst hier in Deutschland radikalisiert wurden. Von wem wurden sie radikalisiert? Von Imamen. Ich möchte hier keine Pauschalierung vornehmen, aber es gibt in Deutschland leider Gottes Imame, die teilweise ganz bewusst hier stationiert wurden, um willfährige Personen, zum Teil Jugendliche, zu radikalieren. Der Staat darf sich doch gegenüber diesen Imamen, gegenüber solchen - in Führungszeichen - Geistlichen nicht taub stellen.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Für die gilt das volle Strafrecht! Auch für einen katholischen Geistlichen würde das volle Strafrecht gelten! Nicht nur für Imame!)

Deswegen haben wir vorgesehen, den Schutz nur solchen seelsorgerisch tätigen Geistlichen zu gewähren, die einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Ich glaube, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen im gesetzgeberischen Bereich geschaffen haben. Meiner Meinung nach sollten wir insbesondere die Finger davon lassen, das Gesetz zu befristen. Es macht meines Erachtens keinen Sinn, erst einmal zwei Jahre abzuwarten, wie das Gesetz funktioniert. Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus wird in den nächsten zwei Jahren nicht zu einem Abschluss kommen. Deswegen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, werden wir die Befugnisse, die dieses Gesetz eröffnet, auch über die nächsten zwei Jahre hinaus noch benötigen. In dem Sinne stellt der Gesetzentwurf eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen dar. Ich hoffe, dass wir diese möglichst bald abschließen, um den fleißigen Beamtinnen und Beamten im BKA die notwendigen Befugnisse, Kompetenzen und Instrumente, die sie für ihre wichtige Arbeit brauchen, an die Hand zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Klaus Uwe Benneter, SPD-Fraktion.

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir schaffen mit dem BKA-Gesetz Neues in neuer Qualität.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann man so sagen!)

Wir haben zwar schon ein BKA-Gesetz und ein Bundespolizeigesetz, aber in der neuen Zusammenstellung stellt dieses Gesetz schon einen Quantensprung für die Zusammenfassung polizeilicher Befugnisse auf zentraler Bundesebene dar; das sei zugestanden. Denn fast alle darin aufgenommenen polizeilichen Befugnisse betreffen Heimliches - ein in dieser Ballung schon unheimlicher Instrumentenkasten. Dennoch: Wir wollten dieses Gesetz, und wir brauchen dieses Gesetz.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum eigentlich?)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten waren es, auf deren Drängen endlich eine ausschließliche und zentrale Zuständigkeit des Bundeskriminalamtes für die Abwehr von Gefahren durch den internationalen Terrorismus beschlossen wurde. Das steht in der Verfassung; dieses muss jetzt mit Leben gefüllt und umgesetzt werden. Um nichts anderes geht es. Nur so ist das Bundeskriminalamt in der Lage, seinem nunmehr verfassungsmäßigen Auftrag nachzukommen und sich verfassungsgemäß zu verhalten.

Nach den Anschlägen des 11. September ist klar geworden: Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus darf nicht allein in die Zuständigkeit der Länder fallen. Eine ausschließliche Länderkompetenz bringt nämlich ein verwirrendes Hin und Her mit sich, und am Ende stellt man dann doch fest, dass es am besten wäre, das BKA mit einzuschalten. Herr Kollege Wieland, als das beschlossen wurde, waren Sie, wenn ich mich richtig erinnere, Berliner Justizsenator und müssten das eigentlich hautnah mitbekommen haben. Im Gegensatz zu dem, was Sie hier ausgeführt haben, müssen Sie wissen, wie notwendig eine solche zentrale BKA-Kompetenz geworden ist.

Keiner darf und will die Gefahren, die uns durch Terroristen drohen, kleinreden oder verharmlosen. Das sind keine Peanuts. Auch wenn die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus zum Glück noch relativ abstrakt ist und hoffentlich noch lange abstrakt bleibt, bleibt es eine reale Bedrohung, auf die wir uns um unserer Freiheit willen, Herr Stadler, einstellen müssen. Wir können uns da nicht drücken. Herr Maurer, es geht hier um unsere Werte. Dieser Bedrohung unterliegen wir nicht wegen unserer Politik, sondern weil unsere Werte angegriffen werden und wir sie verteidigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Benneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wieland?

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Bitte. Beim Kollegen Wieland immer.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. - Herr Kollege Benneter, weil Sie die Situation des 11.09. und die Ereignisse danach ansprachen: Erinnere ich mich richtig, dass bei den vielen Maßnahmen, die dann im Bundestag beschlossen wurden - Stichwort: Otto-Kataloge -, eine Forderung, nämlich die nach der Initiativermittlungskompetenz des Bundeskriminalamtes, bewusst nicht umgesetzt wurde, weil Richtervereinigungen, Anwaltsvereine und Bürgerrechtsorganisationen genau dies nicht wollten

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Grünen auch nicht!)

- die Grünen sowieso nicht, die Liberalen auch nicht - und vor der Gefahr warnten, dass die Polizei dann immer handeln könne und es im Grunde keine Eingriffsvoraussetzung mehr gebe? Das schaffen Sie jetzt. Deshalb müssen Sie jetzt erklären und begründen - bitte tun Sie das! -, ob das heißt, dass wir von 2001 bis heute eine Sicherheitslücke hatten, und warum diese ganzen Erfolge, von denen die Rede war, möglich geworden sind, obwohl wir all das, was heute auf dem Tisch liegt, nicht gehabt haben. Das BKA war fleißig, hörten wir gerade. Wie denn eigentlich, wenn es gehindert war, zu agieren, wie wir gleichzeitig hören? Klären Sie das einmal auf, und sagen Sie uns, warum wir dieses Gesetz brauchen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Bitte stehen bleiben, Herr Kollege!

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, Entschuldigung!)

Vielleicht brauche ich auch ein bisschen länger, um Ihnen das zu erklären.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben! Deshalb dachte ich, ich setze mich schon mal!)

Ihnen muss klar werden, dass es in den ganzen Verfahren und Ermittlungen, die seit 2001 durch die Länderpolizeien stattgefunden haben, immer wieder notwendig war, die koordinierende und konzentrierende Funktion des Bundeskriminalamtes - dafür haben wir ja schon längst ein Bundeskriminalamt - einzusetzen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, erfolgreich!)

In dieser Situation hat sich herausgestellt, dass es zur Kompetenzabgrenzung und zur Kompetenzklarstellung notwendig ist, dem Bundeskriminalamt hier eine klare Kompetenz zuzuweisen. Sonst hätten wir nicht im Grundgesetz diese ausschließliche Kompetenzzuweisung für das Bundeskriminalamt vorgenommen. Das ist der Grund. - Jetzt können Sie sich wieder setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: "Kompetenz-Kompetenz" sagte Stoiber!)

Wir als Gesetzgeber müssen dem Bundeskriminalamt die Mittel und Möglichkeiten an die Hand geben, Herr Kollege Wieland, und die Befugnisse einräumen, damit es als jetzt zuständige Zentralpolizei die Gefahren durch den internationalen Terrorismus rechtsstaatlich einwandfrei rechtzeitig - mindestens unmittelbar, besser einen Schritt im Voraus - abwehren kann. Wir als Gesetzgeber haben die im Grundgesetz verankerte Schutzpflicht gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern. Diese Verantwortung müssen wir wahrnehmen; keiner kann sie uns abnehmen. Da können wir, Herr Stadler, nicht sagen: Igittigitt!

Deshalb gehört zu der neuen Kompetenzübertragung, dass das BKA genau die Befugnisse erhält, die unsere Länderpolizeien schon seit Jahrzehnten erfolgreich und rechtmäßig bei der Terrorabwehr anwenden, nicht schon seit 50 oder gar 60 Jahren, wie Herr Bosbach meinte, aber immerhin doch schon sehr lange. Herr Wieland, auch Sie haben sie damals schon als Justizsenator in Berlin vorgefunden.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich war sehr zufrieden damit!)

Der Bundesinnenminister hat in seinen ursprünglichen Entwurf aus den in den Länderpolizeigesetzen längst vorhandenen heimlichen Befugnissen alles hineingepackt, was hineinzupacken war, und das Ganze sozusagen als Sahnehäubchen mit der Onlinedurchsuchung garniert.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Das ist lecker!)

Wir, die Sozialdemokraten im Parlament und in der Regierung, und nicht Herr Schäuble waren es - das sage ich an die Adresse von Herrn Bosbach; er scheint schon gegangen zu sein -, die verhindert haben, dass dem Bundestag mit der ursprünglich beabsichtigten Regelung zur Onlinedurchsuchung eine verfassungswidrige Vorschrift vorgelegt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Na ja!)

Wir haben verlangt, dass die Karlsruher Entscheidung abgewartet wird. Wir haben durchgesetzt, dass jetzt eine Vorschrift aufgenommen wird, die den Karlsruher Vorgaben entspricht.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: So ist es!)

Und wir haben klargelegt und durchgesetzt, dass es kein heimliches Eindringen in Wohnungen gibt, um einen dort befindlichen Computer zu infiltrieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit der Zusammenfassung eines bisher schon in Länderpolizeigesetzen gebräuchlichen Instrumentensammelsuriums von heimlichen polizeilichen Maßnahmen ist mir erschreckend klar geworden, dass Polizeiarbeit heute offensichtlich fast immer nur verdeckt stattfindet, jedenfalls dann, wenn Polizei Gefahren abwehrt.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Es kommt auf die Gefahr an, Herr Kollege!)

Mein Kollege Wiefelspütz hat zwar vorhin von der bewährten Sicherheitsarchitektur gesprochen. Dennoch hat mich diese Tatsache erschreckt. Es stellen sich mir die Fragen: Warum ist das so? Muss das so sein? Wollten wir nach den Erfahrungen in der Nazizeit nicht auf immer verhindern, dass die Polizei zu einer Geheimpolizei werden kann?

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist eine Rede mit einem selbsttherapeutischen Charakter!)

Bringen uns der internationale Terrorismus oder auch die organisierte Kriminalität heute dazu, unsere grundlegenden Prinzipien nach und nach über Bord zu werfen?

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das darf nicht sein! - Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Warum eigentlich?)

Es ist unser Anspruch und es muss unser Anspruch bleiben: Im demokratischen Rechtsstaat übt im Innern allein die Polizei das staatliche Gewaltmonopol aus. Weil dem so ist, muss im demokratischen Rechtsstaat immer auch der Grundsatz gelten: Die Polizei tritt ihren Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich offen gegenüber.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jawohl!)

Das geheime Auftreten, das geheime Vorgehen, ist nicht polizeitypisch, darf nicht polizeitypisch werden und muss im demokratischen Rechtsstaat immer die Ausnahme bleiben.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Manfred Zöllmer [SPD])

Das hat nichts mit Blauäugigkeit und Hasenherzigkeit zu tun.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat mit der Verfassung zu tun!)

Das sind Grundsätze, die wir uns immer wieder ins Gedächtnis rufen müssen, um ein klares Bild von Regel und Ausnahme zu behalten.

Wenn wir diese Grundsätze vor Augen haben und diese demokratische Sensibilität behalten, dann sind wir auch gefeit vor den abwegigen Ansichten eines Otto Depenheuer. Dieser im Gefolge des unsäglichen Carl Schmitt daherfabulierende Staatsrechtler missbraucht heute die Terrorgefahr, um zwischen Verfassungsrecht und Kriegsvölkerrecht einen asymmetrischen Krieg und einen permanenten Ausnahmezustand zu definieren. Ein solches Kriegsgespinnst

soll es dann rechtfertigen, das Militär im Innern einzusetzen und alle geltenden Verfassungsprinzipien außer Kraft zu setzen.

Herr Schäuble, Sie beklagen sich oft, Sie seien wieder einmal missverstanden worden. Wenn Sie hier klarstellen würden, dass ein Depenheuer für Sie nicht als Vordenker taugt, dann würden Sie selbst helfen, solche Missverständnisse künftig zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP)

Erst dann könnten Sie vielleicht zu dem Verfassungsbollwerk werden, zu dem Sie hier der Kollege Bosbach - zu Unrecht - stilisieren wollte.

Wegen dieser weitreichenden Befugnisübertragung ist diese Neuregelung eines der sensibelsten Gesetzesvorhaben in der laufenden Wahlperiode, eines, das uns alle vor neue Herausforderungen stellt. Wir müssen uns dabei nichts vormachen: Viele der Ermittlungsbefugnisse, die die Länderpolizeien längst haben und längst gebrauchen und die wir nun auf das BKA übertragen, sind mit weitreichenden Grundrechtseingriffen verbunden. Davon war schon die Rede. Das ist nicht nur bei der Onlinedurchsuchung so. Ich nenne in diesem Zusammenhang auch Telekommunikationsüberwachung, akustische und visuelle Wohnraumüberwachung, Rasterfahndung und Einsatz verdeckter Ermittler.

Hier wird klar: Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit hat sich infolge der Terrorgefahren in Richtung Sicherheit verändert. Das sind schleichende Erosionsprozesse auch als Folge gesellschaftlicher Gleichgültigkeit. Aber gerade deshalb müssen wir immer wieder auf unsere demokratischen Grundlagen pochen. Die Regel ist offenes und transparentes staatliches Handeln. Die Heimlichkeit, das Verdeckte, muss die Ausnahme bleiben; sie bedarf einer besonderen Rechtfertigung.

Deshalb gilt: Alle heimlichen Grundrechtseingriffe verlangen, dass der Betroffene sich zumindest im Nachhinein gegen eine solche Ermittlungsmaßnahme zur Wehr setzen kann. Dass der Staat neue Möglichkeiten nutzt und auf neue Gefährdungslagen mit neuen Instrumenten reagiert, ist grundsätzlich sinnvoll und notwendig. Wir müssen dabei immer im Auge behalten, was wir mit solchen neuen Instrumenten schützen und verteidigen wollen. Das sind unsere Freiheit und die mit ihr verbrieft Verfassung unseres Gemeinwesens. Beides darf nicht Opfer des Terrors, aber auch nicht Opfer der Terrorbekämpfung werden.

(Dr. Max Stadler [FDP]: So ist es!)

Denn dann hätte der Terror seine Ziele auch noch mit unserer Hilfe erreicht. Das dürfen und das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP - Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist ja ein enthusiastischer Beifall!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 16/9588 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.